

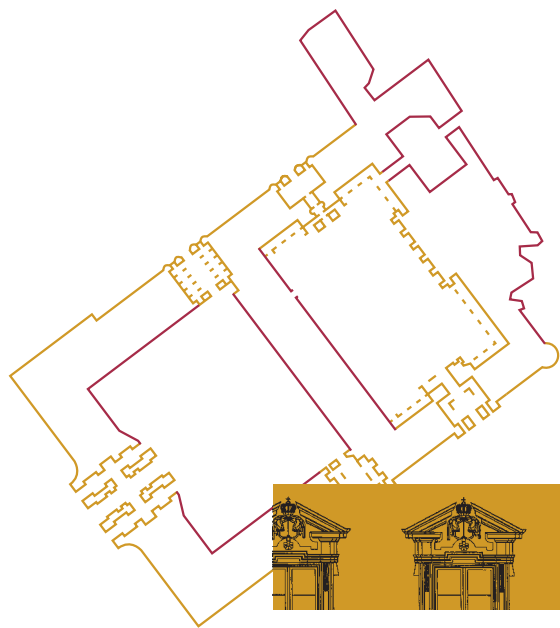


Bundesministerium  
für Verkehr, Bau-  
und Wohnungswesen



Berlin

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung



Internationale  
Expertenkommission

Historische Mitte Berlin

Abschlussbericht





Bundesministerium  
für Verkehr, Bau-  
und Wohnungswesen



Berlin

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung

**Internationale  
Expertenkommission**

**Historische Mitte Berlin**

Abschlussbericht

April 2002

<b>Inhalt</b>	
<b>I. Vorwort des Vorsitzenden</b>	04
<b>II. Mitglieder der Kommission</b>	06
<b>III. Auftrag der Kommission</b>	09
1. Allgemeine Zielsetzung	10
2. Aufgabenstellung	11
2.1 Palast der Republik/Berliner Schloss	11
2.2 Näheres Umfeld	13
2.3 Finanzierung	14
<b>IV. Arbeitsweise der Kommission</b>	15
<b>V. Empfehlungen der Kommission</b>	17
Empfehlungen zur Nutzung	18
Empfehlungen zum städtebaulichen Umfeld	18
Empfehlungen zur Architektur	19
Empfehlungen zur Finanzierung	19
<b>VI. Begründung und Erläuterung der Empfehlungen</b>	21
<b>Die Nutzung des Schlossplatzareals</b>	22
1.1 Grundsätze	22
1.2 Bisherige Nutzungsüberlegungen	22
1.2.1 Erste konkrete Nutzungsvorschläge (1996 – 2001)	22
1.2.2 Vorgaben von Bund und Land	23
1.2.3 Öffentliche Anhörung der Kommission	23
1.3 Die Nutzungskonzeption der Kommission	24
1.3.1 Grundlagen eines integrativen Nutzungskonzeptes	24
1.3.2 Generelle Empfehlung für ein integratives Nutzungskonzept	26
1.3.3 Nutzungskonzept für das Staatsratsgebäude	29
1.3.4 Temporäre Nutzung des Palastes der Republik	30

<b>Das städtebauliche Umfeld</b>	30
2.1 Schlossplatzareal	30
2.2 Palast der Republik	32
2.3 Schlossfreiheit	33
2.4 Historischer Schlossplatz	34
2.5 Staatsratsgebäude	35
2.6 Breite Straße	36
2.7 Marx-Engels-Forum	36
2.8 Bauakademie	37
<b>Die Architektur</b>	37
3.1 Grundsätze	37
3.2 Maß der baulichen Nutzung	39
3.3 Gestaltungsvarianten	39
3.3.1 Das Berliner Schloss	40
3.3.2 Palast der Republik	43
3.3.3 Moderne Lösungen	45
3.4 Bodendenkmale und Architekturelikte	47
3.5 Wettbewerbsverfahren	48
<b>Das Finanzierungskonzept</b>	49
4.1 Baukosten	49
4.2 Finanzierungskonzept	49
4.2.1 Ursprüngliches Konzept	49
4.2.2 Verteilung der Finanzierungslast im öffentlichen Bereich	49
4.2.3 Finanzierungsvolumen	49
4.2.4 Public-Private-Partnership	50
4.2.5 Sponsoring	51
4.3 Zusammenfassung des Finanzierungsmodells	52
4.4 Realisierungszeitraum	52
<b>VII. Materialien</b> (getrennter Band)	54



## I. Vorwort des Vorsitzenden

Mit diesem Bericht legt die Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ der Bundesregierung und dem Berliner Senat die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

In der angestrebten Zeit von etwa einem Jahr hat die Kommission ihrem Auftrag folgend Empfehlungen für die Entwicklung eines der bedeutendsten Areale in der Berliner Mitte erarbeitet. Die Vorschläge zur Nutzung und zur Gestaltung des Berliner Schlossplatzes und seines näheren Umfeldes ebenso wie das vorgelegte Finanzierungskonzept bilden aus Sicht der Kommission eine überzeugende und tragfähige Grundlage für die anstehenden politischen Entscheidungen von Bund und Land.

Die über ein Jahrzehnt währende öffentliche Debatte über die Zukunft des Berliner Schlossplatzes hat sich vor allem auf gestalterische Aspekte beschränkt. Anhänger des Palastes der Republik und Befürworter einer Rekonstruktion des 1950 gesprengten Berliner Schlosses standen sich oftmals unversöhnlich gegenüber. Die Kommission hat es deshalb als richtig erachtet, sich zunächst auf die Nutzung des Areals zu konzentrieren, um hieraus die gestalterischen und die finanziellen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die vorgeschlagene Gründung eines so genannten Humboldt-Forums, das die bedeutenden Sammlungen der außereuropäischen Kunst und Kulturen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die nicht minder beachtlichen wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen der Humboldt-Universität und die attraktiven Bestände der Zentral- und Landesbibliothek in sich vereinigt und durch einen gemeinsamen Veranstaltungsbereich vervollständigt wird, stellt nicht nur eine hervorragende Ergänzung der benachbarten Museumsinsel dar. Als Stätte des Dialogs der Kulturen und der Wissenschaften entfaltet das einzigartige Angebot des Humboldt-Forums eine eigene Anziehungskraft, die über die Grenzen Berlins hinaus wirken und dem Schlossplatz zu einer neuen Identität verhelfen soll.

Bestimmend für diese identitätsstiftende Wirkung ist aber nicht nur die vorgeschlagene Nutzung, sondern ohne Zweifel auch deren bauliche „Hülle“. Die architektonische Gestaltung des Berliner Schlossplatzes muss seiner besonderen historischen und städtebaulichen Bedeutung Rechnung tragen und sich entsprechend in den vorhandenen Stadtraum einfügen. Diesem Anspruch genügt der Palast der Republik nach einhelliger Auffassung der Kommission nicht. Es bestand ein hohes Maß an Übereinstimmung, dass sich die Neubebauung des Platzes an der Struktur und am Erscheinungsbild des ehemaligen Berliner Schlosses orientieren müsse, um das vorhandene Vakuum auszufüllen und den historischen Zusammenhang insbesondere zum Ensemble Unter den Linden und zum Lustgarten wieder herzustellen.

Das mehrheitliche Votum der Kommission für die Rekonstruktion der barocken Fassaden nach Norden, Westen und Süden sowie innerhalb des so genannten Schlüterhofes fiel erwartungsgemäß weniger deutlich aus. Im Ergebnis setzte sich jedoch die Auffassung durch, dass Berlin, ebenso wie viele andere im Zweiten Weltkrieg zerstörte Städte, in der historischen Mitte einer Vergegenwärtigung seiner Geschichte bedürfe und die bauliche Erinnerung an eines der bedeutendsten Barockbauten Nordeuropas hierfür die angemessene Form sei. Zeitenössische Lösungen, seien sie auch noch so anspruchsvoll, können den hohen künstlerischen und ästhetischen Rang des ehemaligen Berliner Schlosses selbst und in seinen Bezügen zum Stadtraum nicht ersetzen.

Die Finanzierung dieses ehrgeizigen Projekts, hierüber war sich die Kommission frühzeitig einig, kann nicht allein privaten Dritten überlassen werden. Die vorgeschlagene Nutzung ebenso wie die besondere Bedeutung des Areals für Bund und Land erfordern eine deutliche Beteiligung der öffentlichen Hand. Die Kommission hat dabei nicht verkannt, dass angesichts der aktuellen Haushaltslage privatwirtschaftliche Komponenten notwendig sind. Das von ihr empfohlene Finanzierungskonzept sieht daher die Gründung einer Aktiengesellschaft vor, an der sich, bei garantierter Ausschüttung einer Dividende, auch private Anleger maßgeblich beteiligen sollen. Die Rekonstruktion wesentlicher Teile des Berliner Schlosses lässt darüber hinaus, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, eine nicht unerhebliche Spendenbereitschaft in der Öffentlichkeit erwarten. Der von Bund und Land auf mehrere Jahre verteilt aufzu-

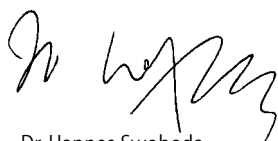
bringende Finanzierungsanteil ist danach deutlich geringer als erwartet und kann durch mit der vorgeschlagenen Lösung in Verbindung stehende Veräußerungserlöse und Einsparungen an anderer Stelle in hohem Ausmaß gegenfinanziert werden.

Nach mehr als zehnjähriger Diskussion über die Zukunft des Berliner Schlossplatzes bedarf es nun einer Entscheidung durch die politisch Verantwortlichen des Bundes und des Landes Berlin. Als Grundlage und Entscheidungshilfe sind die Vorschläge der Kommission gedacht.

Für die Unterstützung durch zahlreiche Persönlichkeiten, durch die Dienststellen des Bundes und des Landes sowie für die große Aufmerksamkeit, die der Kommission in der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde, sei an dieser Stelle ebenso gedankt, wie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Hauptstadtreferates in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Besonderer Dank gilt dabei dem Leiter der Geschäftsstelle, Lutz Jürgens.

Berlin, den 17. April 2002

Der Vorsitzende



Dr. Hannes Swoboda

## II. Mitglieder der Kommission

**Dr. Hannes Swoboda**

Mitglied des Europäischen Parlaments, Wien  
(Vorsitzender)

**Prof. Dr. h.c. Roland Berger**

Roland Berger & Partner GmbH  
München

**Peter Conradi**

Präsident der Bundesarchitektenkammer  
Berlin

**Prof. Dr. Laurenz Demps**

Humboldt-Universität  
Berlin

**Friedrich Dieckmann**

Berlin

**Franziska Eichstädt-Bohlig**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Berlin

**Prof. Dr. Helmut Engel**

Stiftung Denkmalschutz  
Berlin

**Dr. Bruno Flierl**

Berlin

**Ernst Freiburger**

Berlin

**Prof. Barbara Jakubeit**

Mitglied des Vorstands  
der Flughafen Frankfurt/Main-AG

**Prof. Josef Paul Kleihues**

Kleihues + Kleihues Architekten  
Berlin

**Dr. Peter Klemm**

Staatssekretär a.D.  
Bonn

**Thomas Krüger**

Präsident der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Bonn

**Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann**

Präsident der Stiftung  
Preußischer Kulturbesitz  
Berlin

**Prof. Dr.-Ing. Vittorio Magnago Lampugnani**

Eidgenössische Technische Hochschule  
Zürich

**Prof. Dr.-Ing. Goerd Peschken**

Berlin

**Jerry I. Speyer**

Tishman Speyer Properties  
Deutschland GmbH  
Berlin



## **Moderatoren**

### **Wolfgang Thierse**

Präsident des Deutschen Bundestages  
(Vertreter: Dr. Ulrich Schöler)

### **Kurt Bodewig**

Bundesminister  
für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
(Vertreter: Parl. Staatssekretär Achim Großmann)

### **Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin**

Staatsminister beim Bundeskanzler  
Beauftragter der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der Kultur und der Medien  
(Vertreter: Dr. Knut Nevermann)

### **Walter Momper**

(ab 29. November 2001)

### **Reinhard Führer**

(bis 29. November 2001)

Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

### **Peter Strieder**

Senator für Stadtentwicklung  
(Vertreter: Senatsbaudirektor Dr. Hans Stimmann)

### **Dr. Thomas Flierl**

(ab 17. Januar 2002)

### **Adrienne Goehler**

(ab 16. Juni 2001 bis 17. Januar 2002)

### **Dr. Christoph Stölzl**

(bis 16. Juni 2001)

(Vertreter: Staatssekretär Dr. Hans-Martin Hinz)  
Senator/Senatorin für Wissenschaft, Forschung  
und Kultur

## **Geschäftsstelle der Kommission im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

Lutz Jürgens (Leiter der Geschäftsstelle)  
Constanze von Marlin

in enger Zusammenarbeit mit der

### **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

#### **– Hauptstadtreferat –**

Annalie Schoen  
Ellen Mickley

Als Vertreter der Bundesregierung und des  
Senats von Berlin haben regelmäßig an den  
Sitzungen der Kommission teilgenommen:

Dr. Volker Busse,  
Bundeskanzleramt

Dr. Volkhard Laitenberger,  
Beauftragter der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der Kultur und der Medien

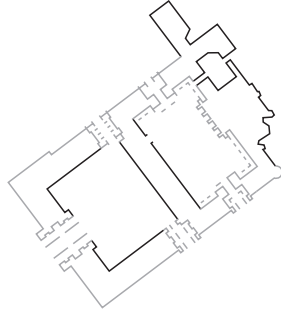
Dietrich Hinkefuß,  
Senatskanzlei

Ekkehard Schröter,  
Senatskanzlei

Hilmar von Lojewski,  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Rainer Klemke,  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur





### III. Auftrag der Kommission



Aufgrund der besonderen Bedeutung des Berliner Schlossplatzareals als Ausgangspunkt der historischen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt haben die Bundesregierung und der Senat von Berlin am 1. November bzw. am 31. Oktober 2000 beschlossen, eine Internationale Expertenkommission einzusetzen, die Empfehlungen für die Nutzung, die architektonische Gestaltung und die finanziellen Erfordernisse im Bereich des Schlossplatzes sowie für die städtebauliche Struktur des angrenzenden räumlichen Umfelds entwickeln soll.

In der anlässlich ihrer Einsetzung am 26. Januar 2001 übergebenen Arbeitsunterlage, in der Bund und Land ihre Erwartungen an die Kommission formuliert haben, heißt es im Einzelnen:

### **1. Allgemeine Zielsetzung**

Im Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Bauten der Berliner Mitte erheblich beschädigt oder zerstört. Während man die gewachsenen Strukturen des Zentrums zunächst weitgehend respektierte, folgte im Rahmen der sozialistischen Stadtplanung Ende der fünfziger Jahre eine umfassende Neuordnung, die den Abriss weiterer historischer Bauten zur Folge hatte. Die wohl einschneidendste Maßnahme bei der Neugestaltung der Mitte bildete der Abriss des Berliner Schlosses. Trotz internationaler Proteste ließ die SED das kriegszerstörte aber erhaltungsfähige Schloss 1950/1951 zugunsten eines zentralen Aufmarschplatzes abtragen. Erst mehr als 20 Jahre später wurde im östlichen Teil des Areals der Palast der Republik errichtet.

Die Neuordnung dieses Areals ist bis heute unbefriedigend geblieben. Die städtebauliche Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude bezog und bezieht sich weitestgehend auf die Figur des früheren Schlosses. Dessen Funktion im stadträumlichen Gefüge konnte der Palast der Republik nicht ersetzen. Wegen der mit der Asbestbelastung einhergehenden erheblichen Gesundheitsgefahr wurde das Gebäude im September 1990 geschlossen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt stellt sich die Frage nach der Nutzung und Gestaltung der historischen Berliner Mitte von neuem.

Je weiter die bauliche Erneuerung der historischen Mitte Berlins voranschreitet, desto offener wird das Vakuum, das durch den Abriss des Berliner Schlosses entstanden ist. Erforderlich ist hier eine städtebauliche und architektonische Gesamtlösung, die der historischen Bedeutung des Ortes gerecht wird, sich in die Gestaltung der Berliner Mitte nahtlos einbindet und diese dominierend abschließt. Ein vielfältiges Angebot für kulturelle und gesellschaftliche Begegnungen soll darüber hinaus die urbane Qualität der Mitte wieder herstellen.

Die bisherigen Vorschläge und Konzepte zur Nutzung und Bebauung des Berliner Schlossplatzes sind bis heute weitgehend ergebnislos geblieben. Sowohl der 1994 von Bund und Land gemeinsam ausgelobte Internationale Städttebauliche Ideenwettbewerb „Spreeinsel“ als auch das im Jahre 1997/1998 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zur Bebauung des Berliner Schlossplatzes haben kein umsetzbares Ergebnis erbracht. Neben der ungeklärten Nutzung und der offenen Finanzierung ist dieser Umstand wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Dis-



kussion sich in der Vergangenheit überwiegend auf die Extreme Erhalt des Palastes der Republik oder Rekonstruktion des Berliner Schlosses verengte.

Das Bemühen um eine bauliche Erneuerung der historischen Stadtmitte sollte sich daher auf den Schlossplatz als einen integralen Bestandteil einer räumlich erweiterten und inhaltlich komplexeren Aufgabenstellung für ein größeres Areal richten. Neben dem Standort des ehemaligen Schlosses liegt es nahe, auch die ihn umgebenden Stadträume in die Überlegungen einzu beziehen. Dazu gehören das Staatsratsgebäude, die Schlossfreiheit (Standort des ehemaligen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I.), die Breite Straße sowie die Bauakademie. Für diesen Bereich ist ein der ehemaligen „Staatsmitte“ angemessenes Nutzungskonzept zu finden, das sich einerseits vom historischen Zentrum mit Rathaus, Stadthaus und Bürgerkirche, aber auch von der neuen Staatsmitte im Spreebogen wahrnehmbar unterscheidet.

Der historische Ort des Staates im Berliner Zentrum sollte ein Ort der Kultur, der Kommunikation und der Verständigung werden, der zu gleichen Teilen die Aufgabe hat, Ost und West zu verbinden sowie als Identifikationspunkt möglichst vieler Menschen zu dienen.

## 2. Aufgabenstellung

Die Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ soll auf der Basis städtebaulicher Überlegungen umfassende Vorschläge zur Bebauung des Berliner Schlossplatzes sowie zur städtebaulichen Gestaltung des umliegenden

Areals erarbeiten, auf deren Grundlage eine politische Grundsatzentscheidung getroffen werden kann.

Für die Bebauung des Berliner Schlossplatzes ist zu prüfen:

- welches Nutzungskonzept dafür in Frage kommt,
- wie die bauliche/architektonische Gestalt der zukünftigen Bauten aussehen soll,
- welches Finanzierungskonzept unter Beachtung des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses vom 31. Mai 1996 möglich ist.

Für die Umgebung (Schlossfreiheit/ehemaliges Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. bis Werderscher Markt, Bauakademie, Staatsratsgebäude und der Bereich Breite Straße/Scharrenstraße) soll außerdem ein städtebauliches Konzept empfohlen werden.

### 2.1 Palast der Republik/Berliner Schloss

Seit seiner Gründung ist die Geschichte des Berliner Schlosses mit der Entwicklung der Stadt untrennbar verbunden. Als Gelenk zwischen der mittelalterlichen Stadt und der barocken Residenz bildete es zusammen mit den historischen Bauten Unter den Linden die städtebaulich bedeutendste Anlage Berlins. Die umliegenden Bauten des Forum Fridericianum, das Zeughaus, die Museen, der Dom und der Marstall stehen noch immer im Dialog mit dem Bild des Schlosses; die städtebauliche Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude bezieht sich weitestgehend auf dessen Figur. Deshalb ist bei der künftigen Gestaltung des Areals von der Errichtung eines Gebäudes in der Kubatur des Schlosses auszugehen. Ein Erhalt der nach Asbestbeseitigung verbleibenden Teile des Palastes der Republik ist nicht ausgeschlossen.



Der Palast der  
Republik um 1980,  
im Vordergrund der  
Marx-Engels-Platz

Das Berliner Schloss  
von der Schlossbrücke,  
1898



Was öffentlicher Raum war, sollte wieder öffentlicher Raum werden. So fungierten etwa der Schlossplatz und die Schlosshöfe über Jahrhunderte als öffentliche Flächen. Eine hochrangige Mischung aus kultureller und gesellschaftlicher, öffentlicher und privater Nutzung, die dem Standort und seiner Umgebung angemessen ist, soll die Mitte wieder mit urbanem Leben erfüllen.

Kernelemente des vom Gemeinsamen Ausschuss Bund/Berlin verabschiedeten Nutzungskonzeptes, das auch Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens war, sind ein Konferenzzentrum (mit Hotel), das für bestimmte größere Veranstaltungen wie etwa internationale Konferenzen von Regierung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft geeignet ist, eine große Bibliothek, Flächen für Wechselausstellungen sowie Geschäfte und Restaurants. Als Orientierung für die Investoren hatte die öffentliche Hand 24.000 m<sup>2</sup> (maximal 40.000 m<sup>2</sup>) Hauptnutzfläche (HNF) für öffentliche Nutzungen (kulturell und teilkommerziell) vorgesehen; die verbleibenden Flächen (rd. 33.000 m<sup>2</sup> HNF) waren einer kommerziellen Nutzung vorbehalten.

Um sich der Lösung des „Schlossproblems“ sowohl in baulicher als auch in nutzungsstruktureller Hinsicht anzunähern, sollte die Kommission folgende Fragestellungen aufgreifen und hierzu Vorschläge unterbreiten:

- Welche Bedeutung hat der Ort „Schlossplatz“ im vereinigten Deutschland?
- Welche (zentrale) Funktion soll das Areal zwischen Staatsratsgebäude und Lustgarten künftig übernehmen?
- Welche Nutzungen sind der Bedeutung des Ortes angemessen und wie sollen diese strukturiert sein?

Soll das Nutzungsangebot eher vielfältig oder von einzelnen großen Institutionen geprägt sein? An wen richtet es sich?

- Sollen vorwiegend/ausschließlich staatliche (öffentlich-kulturelle) Nutzungen oder eine Kombination aus öffentlichen und privaten Einrichtungen realisiert werden? Im Hinblick auf die angestrebte „public-private-partnership“ wäre zu klären, ob trotz der Erfahrungen des Interessenbekundungsverfahrens an den bisherigen Nutzungsvorstellungen festgehalten werden soll.
- In welchem Umfang soll – im Falle einer Rekonstruktionslösung – das Berliner Schloss wiederhergestellt werden (nur die wichtigsten Fassaden – Lustgarten, Schlossfreiheit, Schlossplatz –; die beiden Innenhöfe – insbesondere der so genannte „Schlüterhof“ –; die Kuppel über dem Eosanderportal; eine vollständige Rekonstruktion auch der Innenräume)?
- Welcher Grad der Interpretation des historischen Originals wäre bei einem Wiederaufbau zulässig und mit welchen gestalterischen Mitteln? Welche Zugeständnisse aufgrund der modernen Bautechnik sind erforderlich?
- Sollte das Projekt als Bauvorhaben „in einem Stück“ oder in Teilabschnitten über einen längeren Zeitraum realisiert werden?
- Wie wird eine Teilrekonstruktion in Kombination mit zeitgenössischer Architektur beurteilt, die jedoch das Gesamterscheinungsbild des Schlosses erkennbar werden lässt?
- Ob und wie können die denkmalwerten Teile des Palastes der Republik (der zwei Geschosse einnehmende Volkskammersaal und das Foyer als Querriegel) bei einer Rekonstruktion des Schlosses einbezogen werden?
- Sollte die Verkehrsführung in Ost/West-Richtung wieder vorrangig über den historischen Schlossplatz und die Rathausbrücke geleitet werden?

*Die Schlossfreiheit und das Berliner Schloss von der Schlossbrücke, 1885  
Gemälde E. Gaertner*



*Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm I., 1941*



werden, um die gegenwärtige Trennung des Lustgartens vom Schlossplatzareal zu vermindern?

## 2.2 Näheres Umfeld

Bei der Betrachtung des bestehenden räumlichen Umfeldes des Schlossplatzes fällt ein Überangebot an Verkehrs- und repräsentativen Flächen auf, das durch entsprechende Nutzungen nicht zu beleben sein wird; das Gebiet ist dadurch sozial „tot“ und wirkt entsprechend leer. Nur noch ein kleiner Teil der Brüderstraße dient Wohnzwecken.

### Schlossfreiheit/Ehemaliges Nationaldenkmal

Die Schlossfreiheit entlang des Spreekanals zwischen Schloss- und Schleusenbrücke, die heute durch den Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. geprägt ist, bedarf einer neuen Definition. Der erste Entwurf des „Planwerks Innenstadt“ ging von der Wiederrichtung einer überwiegenden Wohnbebauung entlang der Schlossfreiheit aus. Daneben gibt es Überlegungen, den Unterbau des Denkmals (Gewölbe und Plattform) zu erhalten und einer Nutzung zuzuführen. Für das Gewölbe liegt ein Konzept einer gastronomischen Nutzung vor. Ein weiterer Vorschlag sieht die Errichtung eines „Denkmals Deutsche Einheit“ auf dem vorhandenen Sockel vor.

### Klärungsbedarf

- Soll die Schlossfreiheit wieder bebaut werden; mit welcher Nutzung?
- Wäre ein Integrationskonzept (Erhalt der Gewölbe und der Plattform in Kombination mit einer Bebauung) die angemessene Lösung für diesen Ort?
- Wie wird die Idee eines „Denkmals Deutsche

Einheit“, die von einer Initiative gleichen Namens für diesen Ort vorgeschlagen wurde, bewertet?

### Der historische Schlossplatz (Stechbahn)

Was heute allgemein hin als Schlossplatz bezeichnet wird, entspricht nicht dem historischen Schlossplatz. Zur Zeit befindet sich zwischen Staatsratsgebäude und Palast der Republik ein sich in westlicher Richtung stark verbreiternder, schwach definierter Raum. Der Schlossplatz existiert in seiner ehemaligen Dimension und Ausprägung heute nicht mehr. Um den Ort wiederzugewinnen, wäre der ehemalige Schlossplatz erneut als öffentlicher Raum anzulegen. Der Neptunbrunnen vor dem Berliner Rathaus könnte an seinen historischen Standort (Platzmitte) zurückkehren. Der neue Platz hätte, den veränderten Gegebenheiten folgend, größeren Umfang aber gleiche Funktion. Mit einem in sich ruhenden Stadtplatz erhielte der Bereich einen urbanen Mittelpunkt.

Um dem Schlossplatz einen südlichen Abschluss zu geben, bedarf es einer Interpretation der historischen Stechbahnbebauung. Das neue Gebäude wäre eine architektonische Herausforderung ersten Ranges gegenüber der wiederherzustellenden Bauakademie, dem zeitgenössischen Erweiterungsbau des Auswärtigen Amtes und dem wiederzuerrichtenden Schlosskubus. Mit einem solchen Gebäude würde die städtebaulich notwendige Trennschicht gegenüber dem Friedrichswerder und der Friedrichstadt wieder entstehen.

### Klärungsbedarf

- Wie beurteilt die Kommission den Vorschlag, den Schlossplatz in seiner historischen Dimension wieder entstehen zu lassen und ihn im Süden durch einen Neubau räumlich abzuschließen?
- Neben der genauen Größe des Neubaus ist die angestrebte Nutzung zu definieren.



*Schlossplatz mit Neptunbrunnen  
ca. 1913*

*Ansicht Staatsratsgebäude, 2002*



*Breite Straße in Richtung Nord-Westen, 2002*

### **Staatsratsgebäude**

Das Staatsratsgebäude soll erhalten werden. Die Perspektive für das Gebäude ist in Abhängigkeit von der zukünftigen Schlossnutzung zu bestimmen. Sollte die Kommission zu dem Ergebnis kommen, staatliche Nutzungen auf dem Schlossareal zu konzentrieren, könnte für das Staatsratsgebäude eine privat-kommerzielle Nutzung für repräsentative Anlässe vorgesehen werden. Sie kann den in der Umgebung angesiedelten diversen öffentlichen Institutionen dienen. Die vorhandenen Raumgrößen von bis zu 520 m<sup>2</sup> und die Mitnutzung des Staatsratsgartens bieten hierfür gute Voraussetzungen.

### **Klärungsbedarf**

- Welche Funktion soll das Staatsratsgebäude zukünftig übernehmen?
- Wenn eine private Nutzung favorisiert wird, wie sollte diese im Einzelnen aussehen?
- Welche Rolle soll dabei die Stehbahnbebauung spielen?
- Soll das Schlossportal – im Falle einer Rekonstruktion des ehemaligen Schlosses – wieder ausgebaut werden?

### **Breite Straße/Scharrenstraße**

Das sich an den Komplex des Staatsratsgebäudes anschließende Areal Breite Straße/Scharrenstraße steht nach dem Ende der Zwischennutzung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie der Nutzung durch die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH einer Entwicklung durch private Investoren offen. Die Planungen des Senats sehen für die Breite Straße die Wiederaufnahme der historischen Baufluchten vor.

### **2.3 Finanzierung**

Der Gemeinsame Ausschuss Bund/Berlin hat am 31. Mai 1996 beschlossen, die Bebauung des Berliner Schlossplatzes in öffentlich-privater Partnerschaft zu finanzieren. Der Bund und das Land Berlin sind je nach der konkret geplanten Nutzung bereit, ihre Grundstücke (ehemaliger Palast der Republik, Schlossplatz) in das Projekt einzubringen. Dies reicht von der Möglichkeit der Einbringung der Grundstücke in Form einer Beteiligung bis – je nach Art der Nutzung – zu der Überlassung in Form des Erbbaurechts.

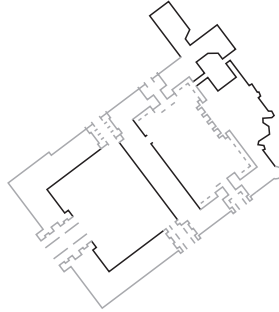
Ausgehend von einem Grundstückswert von 8.000 DM pro m<sup>2</sup> und einem Erbbauzinssatz von 6,5 v.H. ergäbe sich ein kalkulatorischer Erbbauzins von 19,7 Mio. DM pro Jahr, der als Gegenwert für die öffentlich zu nutzenden Flächen anzusetzen wäre.

Das von Bund und Land durchgeführte Interessenbekundungsverfahren hat gezeigt, dass eine überwiegend öffentliche Nutzung allein durch eine Einbringung der Grundstücke des Bundes und des Landes mit kostenlosem Heimfall nicht gesichert werden kann.

### **Klärungsbedarf**

- Wie ist das Modell einer public-private-partnership zu gestalten und wie könnte eine weitgehend staatliche Nutzung über ein derartiges Modell finanziert werden?
- Ist die Bereitschaft der öffentlichen Hand zwingend, sich an dem Projekt über die kostenlose Einbringung der Grundstücke hinaus zu beteiligen?
- Wie wird der Vorschlag beurteilt, die Mehrkosten einer handwerklichen Schlossrekonstruktion über eine Stiftung „Berliner Schloss“ mittels Spenden etc. aufzubringen?





#### **IV. Arbeitsweise der Kommission**

*Konstituierende  
Sitzung der Kommission*



Die Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ setzte sich aus 17 Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen und sechs Moderatoren als Vertreter der Bundesregierung und des Senats von Berlin zusammen. Die Kommissionsmitglieder und die Moderatoren waren in gleichem Maße stimmberechtigt; mit Rücksicht auf die zeitliche Inanspruchnahme der politischen Funktionsträger gestand die Kommission den Moderatoren jedoch eine Vertretungsmöglichkeit – ohne Übertragung des Stimmrechts auf die jeweiligen Vertreter – zu. Mit Ausnahme zweier Mitglieder haben alle Übrigen sowie die Moderatoren bzw. deren Vertreter regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen. Die Beschlüsse der Kommission wurden in offener Abstimmung – bei Anwesenheit von rund zwei Drittel der Mitglieder – herbeigeführt.

Da das von Bund und Land übertragene Mandat der Moderatoren an deren Amtsstellung gebunden war, kam es infolge der Neuwahl des Berliner Senats im Juni 2001 sowie der Neuwahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Oktober 2001 zu personellen Veränderungen in der Besetzung des Moderatorenkreises.

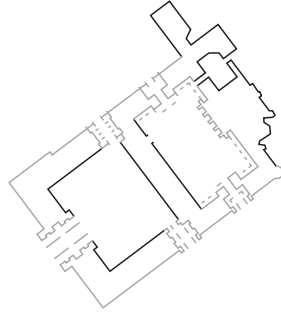
Unter dem Vorsitz des österreichischen Europaparlamentariers Dr. Hannes Swoboda konstituierte sich die Kommission am 26. Januar 2001 und kam am 16. März 2001 zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammen. Zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe setzte sich die Kommission einen Zeitrahmen von rund einem Jahr und schloss ihre Tätigkeit im März 2002 ab. Innerhalb dieses Zeitraums trat die Kommission zwölfmal zusammen; am 17. April 2002 übergab sie den vorliegenden Abschlussbericht an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Regierenden Bürgermeister von Berlin.

Die Kommission widmete sich zunächst der Nutzung und dem städtebaulichen Umfeld, um auf dieser Grundlage die Frage der architektonischen Gestaltung und der Finanzierung zu behandeln. Zur Unterstützung ihrer Arbeit zog sie zu einzelnen Bereichen Sachverständige und Gäste unterschiedlicher Disziplinen heran (s. Materialien) und bildete themenspezifische Arbeitsgruppen. Entsprechend der für die eigenen Beratungen festgelegten Themenpriorität führte die Kommission im April 2001 eine öffentliche Anhörung zur Nutzung des Areals durch, um interessierten Bürgern und privaten Initiativen die Möglichkeit zur Darstellung ihrer jeweiligen Vorstellungen zur Entwicklung des Schlossplatzareals zu geben (s. Materialien). Der Schwerpunkt der Anhörung lag auf der Nutzung; es stand den eingeladenen

Teilnehmern frei, sich gleichfalls zu Fragen der Finanzierung, der Architektur und des Städtebaus zu äußern. Die Kommission war bestrebt, auf diese Weise auch dem Engagement der verschiedenen Gruppen Rechnung zu tragen.

Um sich die bisherigen Überlegungen zur Nutzung und Gestaltung des Areals zu vergegenwärtigen und für die interessierte Öffentlichkeit zu veranschaulichen, initiierte die Kommission die während der zweiten Jahreshälfte 2001 im Staatsratsgebäude gezeigte Ausstellung „Historische Mitte – Schlossplatz – Ideen und Entwürfe 1991–2001“. Die in dieser Gesamtschau erstmalige Präsentation der wesentlichen Vorschläge der vergangenen zehn Jahre (s. Materialien) trug dazu bei, die Fülle der Gestaltungsvorschläge sachgerecht zu strukturieren und in die Entscheidungsfindung der Kommission einzubeziehen.

Die Arbeit der Kommission wurde in der Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit bedacht. Zahlreiche Vorschläge zur Nutzung und Gestaltung des Schlossplatzareals gingen der Kommission zu und flossen in den Entscheidungsfindungsprozess ein. Im Anschluss an die Sitzungen informierte der Vorsitzende die Presse regelmäßig über den Fortgang der Beratungen. Die Internetseiten der Kommission ([www.schlossplatz-berlin.de](http://www.schlossplatz-berlin.de)) und die digitale Aufbereitung der in der Ausstellung gezeigten Entwürfe für das Internet ([www.smb.spk-berlin.de](http://www.smb.spk-berlin.de)) rundeten das Informationsangebot ab und sind auch weiterhin verfügbar.



## **V. Empfehlungen der Kommission**

## Empfehlungen zur Nutzung

- 1 Die Nutzung des Schlossplatzareals muss von gesellschaftlich herausragender Bedeutung sein, um das dort zu errichtende Bauwerk und seine Funktion im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.
- 2 Als Konzept mit kulturpolitischer Ausstrahlung und starker urbaner Wirkung sind die Integration von Kunst und Kulturen der Welt, Wissenschaft und einem inhaltlich breit gefächerten Veranstaltungs- und Begegnungsprogramm definiert. Unter dem Begriff Humboldt-Forum soll es als Ort des Dialogs, der bürgerschaftlichen Teilhabe und der gleichrangigen Zeitgenossenschaft der Weltkulturen ein neuartiges Konzept für das 21. Jahrhundert sein.
- 3 Diese empfohlene Nutzung (gestaltet aus Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Agora) ist als integratives Modell im Planungsgebiet (Schlossplatz und Umfeld) zu verwirklichen.
- 4 Die Agora ist – aus funktionellen und ökonomischen Gründen – integraler Bestandteil des Nutzungskonzepts und soll auf dem Schlossplatz untergebracht werden.
- 5 Der Flächenbedarf für die o.g. Nutzungen beträgt rd. 100.000 m<sup>2</sup> HNF im Planungsgebiet; hierin sind auch gegebenenfalls wieder herzustellende historische Räume (wie z.B. der Volkskammersaal) sowie möglichst auch der Bestand der Bibliothek inbegriffen.
- 6 Der Richtwert für einen auf dem Schlossgrundstück zu errichtenden Neubau beträgt 80.000 m<sup>2</sup> HNF.
- 7 Nutzungen, die nicht auf dem Schlossgrundstück unterzubringen sind, sollen im unmittelbaren Nahbereich (z.B. Breite Straße, Schlossfreiheit) untergebracht werden.
- 8 In Ergänzung zum Nutzungskonzept schlägt die Kommission ein kleines Museum vor, das die geschichtliche und baukulturelle Bedeutung des ehemaligen Berliner Schlosses und des Palastes der Republik würdigt und der Öffentlichkeit in anschaulicher Weise zugänglich macht (Planungsgebiet).
- 9 Das Staatsratsgebäude soll im Vorgriff auf das Humboldt-Forum, darüber hinaus als Medien- und Kommunikationszentrum der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von architekturbezogenen Institutionen und Einrichtungen, die sich mit dem Projekt Bauakademie befassen, genutzt werden.

## Empfehlungen zum städtebaulichen Umfeld

### Schlossplatzareal

- 10 Die städtebauliche Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude bezog und bezieht sich weitestgehend auf die Figur des früheren Berliner Schlosses. Erforderlich ist hier eine gestalterische Gesamtlösung, die der geschichtlichen Bedeutung des Ortes gerecht wird und sich am historischen Stadtgrundriss orientiert.
- 11 Die Kommission empfiehlt, bei der künftigen Gestaltung des Areals von der Errichtung eines Gebäudes in der Stereometrie des Berliner Schlosses abzugehen.
- 12 Der weitgehend erhaltene Stadtraum der „Linden“ erfordert die städtebauliche Rekonstruktion der originalen Abschlusswand des ehemaligen Berliner Schlosses am originalen Ort in originaler Höhe und Ausdehnung nach Westen, unbeschadet einer eventuellen Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik.
- 13 Der Stadtraum Lustgarten erfordert ebenfalls die städtebauliche Rekonstruktion seiner Ausmaße, insbesondere durch die Wiederherstellung der dem Alten Museum gegenüberliegenden Platzwand. Dies gilt entsprechend für den Stadtraum im Bereich der Werder- bzw. Rathausstraße.

### Palast der Republik

- 14 Städtebauliche Gründe sprechen gegen die Wiederherstellung des Palastes der Republik (siehe auch Empfehlung 34).
- 15 Die Volkshaustradition soll in dem neu zu errichtenden Gebäude weiterleben.

### Schlossfreiheit

- 16 Die Schlossfreiheit soll unter Berücksichtigung der Gestaltung des Schlossplatzareals in Anlehnung an die historische Parzellenstruktur und Höhenentwicklung, inklusive Wohnanteil, wieder bebaut werden.
- 17 Der unter Denkmalschutz stehende Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. im Bereich der Schlossfreiheit soll erhalten und in eine Bebauung integriert werden.

### Historischer Schlossplatz

- 18 Der historische Schlossplatz soll wieder hergestellt werden, und zwar als anspruchsvoller öffentlicher Raum.
- 19 Die Kommission empfiehlt die Rückführung des Reiterstandbildes des großen Kurfürsten an seinen ursprünglichen Standort.
- 20 Form und Struktur der baulichen Fassung des Platzes im Bereich der ehemaligen „Stechbahn“ sind in einem Wettbewerbsverfahren zu klären.

### Staatsratsgebäude

21 Das Staatsratsgebäude mit dem so genannten Liebknecht-Portal (IV) soll erhalten bleiben.

22 Der Staatsratsgarten soll erhalten und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Möglichkeit, den Verlauf der ehemaligen Brüderstraße wieder sichtbar zu machen und/oder einen Durchgang zum Schlossplatz zu öffnen, soll geprüft werden.

### Breite Straße

23 Die Breite Straße soll auf ihr historisches Maß zurück geführt werden.

24 Für die Bebauung an der Westseite kommen vorwiegend Wohnnutzungen in Frage; sie werden eingeschränkt durch Nutzungen, die auf dem Schlossplatzareal nicht untergebracht werden können.

### Marx-Engels-Forum

25 Die Freifläche des Marx-Engels-Forums soll als städtische Grünfläche erhalten und durch eine Umgestaltung qualitativ aufgewertet werden. Das Marx-Engels-Denkmal ist zu erhalten.

26 Die Geschichte des Stadtquartiers soll, z. B. durch die Gestaltung des Freiraums, erkennbar gemacht werden.

### Bauakademie

27 Eine Rekonstruktion der Schinkelschen Bauakademie im Einklang mit deren künftiger Nutzung ist städtebaulich und architektonisch wünschenswert.

## Empfehlungen zur Architektur

### Schlossplatz

28 Die architektonische Gestaltung des auf dem Schlossplatz zu errichtenden Gebäudes muss, im Einklang mit der Nutzung, der historischen Bedeutung des Ortes ebenso gerecht werden wie dem besonderen Standort in der Mitte der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

29 Die Architektur des Bauwerks soll Bezug nehmen auf das mit dem Ort verbundene historische und baukulturelle Erbe.

30 Die Kommission votiert für die Orientierung des künftigen Bauwerks in der Nord-, West- und Südausrichtung am Grundriss und den Höhenmaßen des einstigen Schlosses in seiner baulichen Gestalt unmittelbar vor der Zerstörung.

31 Die Kommission votiert für die Wiedererrichtung der barocken Fassaden nach den genannten Himmelsrichtungen sowie innerhalb des Schlüterhofes.

32 Die Kommission schließt die vollständige Rekonstruktion des einstigen Schlosses im Äußeren wie im Inneren aus, plädiert aber für die Wiedererrichtung einiger wichtiger Innenräume und – in Abhängigkeit von der Nutzung – die Einhaltung der alten Geschosshöhen – soweit es möglich und sinnvoll ist – hinter den rekonstruierten Barockfassaden.

33 Der zu rekonstruierende Schlüterhof kann bei Bedarf überdacht werden.

### Palast der Republik

34 Die Rekonstruktion einzelner Teile des Palastes der Republik (z.B. des Volkskammersaals) soll – vorbehaltlich der architektonisch-gestalterischen Einbindung, der technischen Machbarkeit und der Nutzungsmöglichkeiten – überprüft werden. Die auf diese Weise entstehende Verbindung kontrastierender Teile aus verschiedenen Epochen könnte eine angemessene Veranschaulichung der Wechselfälle deutscher wie Berliner Geschichte bedeuten (siehe auch Empfehlung 14).

### Bodendenkmale und Architekturelikte

35 Der Bund und Berlin werden gebeten, baldmöglichst die erforderlichen Grabungen auf dem Schlossplatzareal und an anderen möglichen Fundstellen der Bauplastik aufzunehmen sowie ein Gesamtinventar der Schlossfunde aufstellen zu lassen.

### Wettbewerbsverfahren

36 Nach der politischen Entscheidung zur Finanzierung und auf der Grundlage des konkret durchgearbeiteten Nutzungskonzepts nach den hier getroffenen Vorgaben sollen der Bund und das Land Berlin gemeinsam einen geladenen internationalen Realisierungswettbewerb ausloben.

## Empfehlungen zur Finanzierung

37 Die Baukosten werden auf insgesamt 670 Mio. € geschätzt bei 165.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

38 Das Bauvorhaben wird im Wege der public-private-partnership in der Rechtsform der Aktiengesellschaft verwirklicht.

39 Bei der Finanzierung wird von einem Spendenaufkommen von 80 Mio. € für die historischen Fassaden und den Schlüterhof ausgegangen.

40 Der verbleibende Betrag von 590 Mio. € wird durch Einsatz von Eigenkapital finanziert, das wie folgt aufgebracht werden sollte:

230 Mio. €	Öffentliche Hand
280 Mio. €	Institutionelle Anleger
80 Mio. €	Streubesitz
590 Mio. €	Baukosten ./.. Fassaden

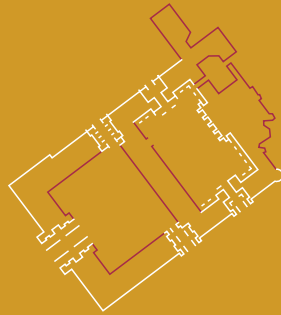
41 Das Grundkapital würde sich wie folgt zusammensetzen:

230 Mio. €	Öffentliche Hand plus
180 Mio. €	Sacheinlage (Grundstück)
280 Mio. €	Institutionelle Anleger
80 Mio. €	Streubesitz
<hr/>	
770 Mio. €	Grundkapital.

42 Bei Dividendenverzicht der öffentlichen Hand wird privaten Anlegern zur bilanzmäßigen Sicherung der Werthaltigkeit der Anlagen eine Dividende von 2 v.H. garantiert und durch Ausfallbürgschaften der beteiligten Gebietskörperschaften abgesichert.

43 Die von der öffentlichen Hand im Verlauf mehrerer Jahre insgesamt aufzubringenden 230 Mio. € sind bei wirtschaftlicher Betrachtung mittelfristig in hohem Ausmaß gegenfinanziert durch zu erwartende Einsparungen an anderer Stelle und Veräußerungserlöse, insbesondere durch die Aufgabe des dritten Standortes der Museen Preußischer Kulturbesitz in Dahlem sowie das Freiwerden des Grundstücks der Amerika-Gedenk-Bibliothek.

44 Mit der Erwirtschaftung der Dividenden wird eine rechtlich selbständige Betriebsgesellschaft mit professionellem Management beauftragt mit der Zielsetzung, die Dividenden vornehmlich durch Vermietung von Räumen der Agora an Dritte, soweit die Räume nicht vom Humboldt-Forum benötigt werden, zu erbringen. Etwaige Zweifelsfragen über die Art der Drittnutzung werden in Gremien entschieden, in denen die öffentliche Hand wie in der Aktiengesellschaft bestimmenden Einfluss hat.



## **VI. Begründung und Erläuterung der Empfehlungen**

## Die Nutzung des Schlossplatzareals

### 1.1 Grundsätze

In den vergangenen Jahren standen sich die Vertreter verschiedener architektonischer Auffassungen oft unversöhnlich gegenüber. Die Kommission war deshalb darin einig, dass ein Gesamtkonzept für das Areal aus der konkreten Nutzung zu entwickeln sei, um hierauf aufbauend die Fragen der Finanzierung, des Städtebaus und der Architektur zu klären.

Jedwede Nutzung muss der besonderen historischen und stadträumlichen Bedeutung des Schlossplatzes und seiner Umgebung Rechnung tragen und sollte eine identitätsstiftende Wirkung zwischen Ost und West sowie zwischen lokalen und globalen Zusammenhängen entfalten. Sie muss taugliche Grundlage für eine Wiederbelebung der alten Mitte sein. Nicht eine einzige Nutzung ist zwingend, sondern eine übergeordnete Idee, die verschiedene Nutzungen miteinander verbindet. Gerade die Vielfalt des Angebotes kann zu einer hohen Akzeptanz und Auslastung beitragen, die die Voraussetzung für eine Belebung des Ortes darstellt. Die Nutzung sollte dabei vorrangig öffentlich oder doch öffentlich zugänglich sein.

### 1.2 Bisherige Nutzungsüberlegungen

#### 1.2.1 Erste konkrete Nutzungsvorschläge (1996 – 2001)

Bereits 1996 hatten sich der Bund und das Land Berlin im Gemeinsamen Ausschuss auf ein Grundkonzept zur Nutzung des Schlossplatzareals verständigt, das eine hochrangige Mischung aus öffentlicher und kommerzieller Nutzung vorsah

und neben einer Bibliothek und einer Ausstellungshalle ein Konferenzzentrum mit Hotel, Gastronomie, Läden, Büros o.ä. sowie eine Tiefgarage beinhaltete. Bund und Land wünschten sich einen möglichst hohen Anteil an öffentlichen Nutzungen, durch die der herausragenden Stellung des Ortes Rechnung getragen werden sollte, waren aber lediglich bereit, diese aus dem jeweiligen Wert der von Bund und Land (befristet) bereitgestellten Grundstücke zu finanzieren. Das auf dieser Grundlage 1997 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren führte zu keinen umsetzbaren Ergebnissen. Entscheidend war die aus diesem Verfahren gewonnene Erkenntnis, dass der für das Schlossplatzareal im Laufe der zurückliegenden Jahre stets erhobene Anspruch auf Öffentlichkeit und Zugänglichkeit im Interesse der Bürger keinesfalls den kommerziellen Verwertungsinteressen privater Investoren geopfert werden darf. Dies war der Grund dafür, dass der – zuerst 1999 unterbreitete – Vorschlag des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Lehmann, die Dahlemer Museen der außereuropäischen Kunst und Kulturen als öffentliche Institution in die historische Mitte, und zwar in die unmittelbare Nachbarschaft der Museumsinsel zu verlagern, als sinnvolle Lösung für die Neuaneignung des Schlossplatzareals begrüßt wurde. Während die dem Schlossplatz benachbarte Museumsinsel mit Exponaten aus rund 6.000 Jahren Menschheitsgeschichte geradezu die „Wiege des Abendlandes“ repräsentiert, umfassen die Dahlemer Sammlungen mit großen wissenschaftlich fundierten Beständen die außereuropäischen Kulturen. Hier bietet sich die einzigartige Möglichkeit eines gleichrangigen Dialogs zwischen den europäischen und den außereuropäischen Kulturen in der Tradition der Gebrüder Humboldt.





Angeregt durch diesen Vorschlag bekundeten andere öffentliche Nutzer ihr Interesse an einer Ansiedlung ihrer Institutionen auf der Spreeinsel: die Zentral- und Landesbibliothek sowie die Humboldt-Universität mit ihren wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen. Nach Ansicht einer breiten Öffentlichkeit, aber auch im Einvernehmen aller drei Nutzer, sollte darüber hinaus genügend Raum für zusätzliche bürgernahe Nutzungen vorgesehen werden, wie etwa Kulturveranstaltungen verschiedener Art und gastronomische Einrichtungen, die zur Urbanität des Ortes beitragen.

### 1.2.2 Vorgaben von Bund und Land

Die Kommission bewertete den von Bund und Land ursprünglich verfolgten – und in der Aufgabenstellung erwähnten (s.o. III) – Vorschlag kritisch, in der historischen Mitte ein Kongresszentrum mit Hotel unterzubringen. Neben dem in Berlin bereits vorhandenen und noch zunehmenden Angebot an Hotels und Tagungskapazitäten sieht insbesondere die öffentliche Hand selbst keinen Bedarf für weitere, eigene Kongressflächen oder gar ein Gästehaus nach dem Petersberger Modell. Die Entwicklung der letzten Jahre hat darüber hinaus verdeutlicht, dass eine steigende Nachfrage nach herausgehobenen Veranstaltungsorten besteht, u.a. in kulturellen Einrichtungen, deren Attraktivität sich aus der Ausstattung und dem besonderen Ambiente ergibt. Messegesellschaft und Veranstalter haben auf eine große Nachfrage nach einem Saal (insbesondere für eine Konzernutzung) mit einer Kapazität von bis zu 2.000 Sitzplätzen in der historischen Mitte hingewiesen. Tagungen und hochrangige Veranstaltungen sind daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen, stehen aber nicht im Vordergrund einer angemessenen und über-

zeugenden Nutzungskonzeption. Hinzu kommt, dass sich das benachbarte Staatsratsgebäude in besonderer Weise für Tagungen und ähnliche Veranstaltungen eignet und ohnehin in das Nutzungskonzept für das Gesamtareal einzubeziehen ist.

Die Kommission richtete ihr Augenmerk frühzeitig auf eine im Interesse der Öffentlichkeit liegende Kombination verschiedener Einrichtungen mit der Schaffung eines Bürgerforums sowie der Möglichkeit, das im Palast der Republik verkörperte Konzept eines „Volkshauses“ aufzugreifen und ungeachtet seiner baulichen Hülle für die Nutzung des Schlossplatzareals zu adaptieren. Darüber hinaus gab es weitere Vorschläge für diesen Ort: z. B. die Unterbringung der Zentralverwaltung der Goethe-Institute, der Akademie der Wissenschaften Berlin/Brandenburg, die Radio-Sinfonie-Orchester.

### 1.2.3 Öffentliche Anhörung der Kommission

Um einen Überblick über die Vielzahl der vorhandenen Nutzungsvorschläge und Interessen zu gewinnen, sprach sich die Kommission frühzeitig für eine öffentliche Anhörung aus. Dem Aufruf der Kommission folgend präsentierten am 18. April 2001 im Berliner Rathaus zahlreiche Vereine, Institutionen und Einzelpersonen (s. Materialien) ihre Vorstellungen zur Entwicklung des Areals. Die Beiträge der verschiedenen Teilnehmer sind in der Dokumentation des Hearings zusammengefasst.

Die Kommission bewertete das Hearing als äußerst hilfreich. Das große Engagement aller Teilnehmer machte einerseits deutlich, welche hohen Erwartungen an eine zukünftige Nutzung der historischen Mitte geknüpft werden, belegte

andererseits aber auch, dass neben ganz allgemein gehaltenen Nutzungsvorstellungen vielfach gestalterische Aspekte im Vordergrund der Teilnehmerinteressen standen. Zugleich zeigte sich erneut, dass – über den Schlossplatz hinaus – auch das angrenzende Areal in stadträumlicher und nutzungsstruktureller Hinsicht Berücksichtigung finden muss.

Aufgrund der in sich schlüssigen, dem Standort angemessenen und inhaltlich in Beziehung zueinander stehenden Nutzungsvorstellungen kristallisierten sich nach einhelliger Auffassung der Kommission die folgenden Institutionen als Hauptnutzer für das Areal heraus:

- die außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- die Zentral- und Landesbibliothek Berlin;
- ein wissenschaftsgeschichtliches Museum auf Grundlage der Sammlungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

Um diese Nutzungen zu einer stimmigen Gesamtkonzeption zu verknüpfen, bat die Kommission die drei Institutionen um Erarbeitung eines gemeinsamen, über eine bloße Addition der Einrichtungen hinausgehenden Nutzungskonzeptes. Unter Moderation des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelten die beteiligten Institutionen eine gemeinsame Struktur, die in steter Abstimmung mit der Kommission präzisiert wurde. Auf Grundlage des am 29. Oktober 2001 vorgelegten Vorkonzeptes für eine zukünftige Nutzung des Berliner Schlossareals (s. Materialien) verständigte sich die Kommission auf den Kerngedanken eines Humboldt-Forums als Zentrum



des Dialogs zwischen den Kulturen und der Wissenschaft. Am 19. Dezember 2001 verabschiedete die Kommission das insbesondere in quantitativer Hinsicht nochmals überarbeitete, nachfolgend dargestellte Konzept für die Nutzung des Berliner Schlossplatzareals.

### **1.3 Die Nutzungskonzeption der Kommission**

#### **1.3.1 Grundlagen eines integrativen Nutzungskonzeptes**

Die historische Mitte Berlins ist ein geschichtlich – politisch, kulturell und städtebaulich – stark vorgeprägter Ort: das Erbe Brandenburg-Preußens, Reichshauptstadt in so unterschiedlichen Epochen, wie es Kaiserreich, Weimarer Republik und Drittes Reich waren, Hauptstadt der DDR, Teilung Deutschlands und der Stadt, der Prozess des Zusammenwachsens, die neue kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die Gegenwart als Sitz des Bundestages und der Bundesregierung; die Zeugnisse Andreas Schlüters und Karl Friedrich Schinkels, die Vermächtnisse von Gottfried Wilhelm Leibniz, von Alexander und Wilhelm von Humboldt und von Hermann von Helmholtz. Die künftige kulturelle Nutzung des Schlossareals und seiner Umgebung kann und muss Elemente dieser Vergangenheit aufgreifen – auch der Rolle, die der Palast der Republik für das Leben der Ost-Berliner gespielt hat –, sie muss aber zugleich ihren ganz eigenen Ansatz finden. Dieser Ort kann seine neue Identität nicht in der Wiederherstellung einer alten finden, sondern muss sich dem Neuen öffnen, eine eigene Attraktivität entwickeln und dabei auf seine Traditionen Bezug nehmen.

Die große bildungs- und kulturpolitische Leistung Preußens zu Beginn des 19. Jahrhunderts am Ende der Napoleonischen Kriege lag in den eindrucksvollen Reformbestrebungen, Bildung und Wissenschaft zum Motor der gesellschaftlichen Entwicklung zu machen. Die Gründung der modernen Universität und die Errichtung der Museumsinsel im Zeitraum von 100 Jahren (1830–1930) als Freistatt für Kunst und Wissen-

schaft waren äußere bauliche Zeichen dieser Verpflichtung.

Ein Konzept, das die Gleichberechtigung und die Dialogfähigkeit aller Kulturen zum Programm erhebt und den Schlossplatz in der Mitte Berlins dafür als Fokus wählt, setzt einen kulturpolitischen Impuls von enormer Ausstrahlungskraft, verändert die festgefahrenen Vorstellungen zu einer lebendigen gleichrangigen Zeitgenossenschaft der Weltkulturen und schafft einen urbanen einprägsamen Ort mit großer öffentlicher Wahrnehmung.

Im Zentrum der kulturellen und wissenschaftlichen Nutzung soll der Dialog der Kulturen und der Wissenschaften stehen. Die Offenheit für die Kulturen der Welt sollte mit der Tradition wissenschaftlicher Forschung und ihren universalistischen Ansprüchen verbunden werden, vor allem indem die Verflechtungen zwischen unterschiedlichen, zwischen westlichen und nicht-westlichen Kulturen, zwischen Kultur und Wissenschaft, zwischen Tradition und Moderne für eine breite Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden. Insbesondere soll ein Ort der Begegnung und des Austausches von Wissenschaft und Öffentlichkeit entstehen.

Der vorgeschlagene Titel Humboldt-Forum ist in dreifacher Weise treffend: Er verweist auf den Humanismus (*res et verba*), die große Geschichte deutscher und Berliner Wissenschaft, aber auch auf die Faszination des kulturell Entfernten. Diese Bedeutung wird durch die Verbindung der außer-europäischen Museen mit der musealen Sammlung der Humboldt-Universität sowie der Zentral- und Landesbibliothek noch verstärkt.

*Exponate der  
pathologischen und  
anthropologischen  
Sammlungen  
Rudolf Virchows*



*Amerika  
Gedenkbibliothek,  
Blick in die Halle,  
2001*



Mit der Verlagerung der außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in die historische Mitte würde dem europäischen Sammlungskomplex auf der Museumsinsel ein außereuropäisches Pendant mit dem ganzen Reichtum der Berliner Sammlungen zur Kunst Ostasiens, Indiens, Afrikas, Alt- und Mesoamerikas sowie Ozeaniens gegenübergestellt. Die Sammlungen umfassen etwa 500.000 Exponate des Ethnologischen Museums, die weltweit als besonders qualitativ gelten, sowie über 30.000 Exponate ostasiatischer und indischer Kunst.

Ebenso wie die Ethnologischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind auch die wissenschaftsgeschichtlichen Lehr- und Kunstsammlungen der Humboldt-Universität aus den Kunstkammern des ehemaligen Berliner Schlosses hervorgegangen. Die Universität verfügt heute über mehr als 100 Einzelsammlungen, deren zum Teil einzigartige Exponate den Grundstock für ein neuartiges Wissenschaftsmuseum bilden. Die große Resonanz auf die Ausstellung „Theatrum naturae et artis“ (Theater der Natur und Kunst) im Gropius-Bau hat gezeigt, dass es sich keineswegs um ein „trockenes Wissenschaftsmuseum“ handelt. Mit der Wiedererrichtung der „Wunderkammern des Wissens“ auf dem Schlossplatz kann der Öffentlichkeit ein Informations- und Dienstleistungszentrum unter Zuhilfenahme aller technologischen Erkenntnisse zur Verfügung gestellt werden, mit dem nicht nur veraltete Strukturen der Wissenschaftsorganisation aufgebrochen, sondern zugleich auf neue Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Die Zentral- und Landesbibliothek ist nicht nur ein Ort zur Ausleihe von Büchern, sondern ein Marktplatz für Wissen generiert aus allen Medien, ein Treffpunkt und ein Kulturzentrum, eine Aktions- und Ausstellungshalle und ein lokaler Ort für globale Information. Sie präsentiert in ihrem Zentrum für Berlin Studien und in ihren historischen Sondersammlungen Berliner Geschichte und Gegenwart. Sie bietet einen öffentlichen Raum für städtisches Leben, das heute durch immer stärker werdende Beschleunigung geprägt ist. Sie offeriert zur Bewältigung der Beschleunigung sowohl rasche Information für eine schnelllebige Stadt, als auch Zonen der Entschleunigung, Raum zum Denken und zur Kreativität.

Der angestrebte Dialog der Kulturen und Wissenschaften ist nur als Dialog der Menschen untereinander und über die Kulturen und Wissenschaften der Menschheit überhaupt zu verwirklichen und zwar aus ihrer aktuellen Interessenslage. Eben deshalb schafft die Verbindung von Museen mit einer Bibliothek und mit einem Ort kultureller und wissenschaftlicher Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger von heute den Informationsfokus im gesamten Nutzungskomplex. Dieser Fokus im Humboldt-Forum wird „Agora“ genannt. Sie wird eine Agora des 21. Jahrhunderts sein. Denn erst über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an ihrem gegenwärtigen Leben auf dem Weg in die Zukunft können die Schätze der Vergangenheit sinnvoll erschlossen werden. Gerade dadurch kann sich der Dialog über die drängenden Probleme der Menschen unserer heutigen Zeit – Probleme auf dem Weg der inneren Vereinigung von Ost und West in Deutschland, der fortschreitenden Europäisierung und Globalisierung – wissenschafts- und kulturgestützt entfalten, über Veranstaltungen und Begegnungen

Gedankenskizze  
„Humboldt-Forum“

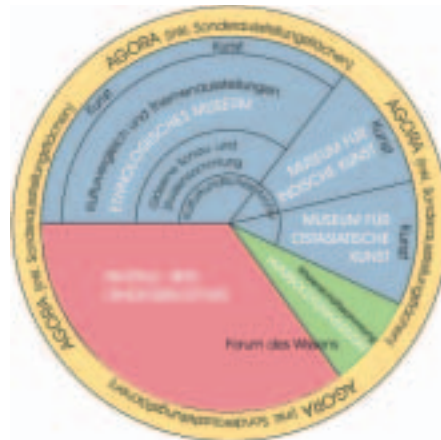
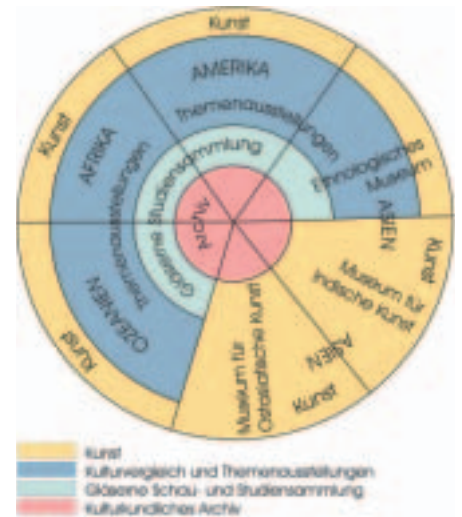


Schaubild Außereuropäische Kulturen der  
Stiftung Preußischer  
Kulturbesitz



zum Erlebnis werden und ein lebendiger kultur- und wissenschaftsgeprägter Ort als bürgerschaftliche Mitte der deutschen Hauptstadt entstehen.

Die Schnittstellen des Humboldt-Forums zur Gesellschaft ergeben sich aus seiner Struktur. Im Zentrum des urbanen und touristischen Lebens der Hauptstadt Berlin gelegen, entwickelt es Attraktivität durch ein breit gefächertes Programm mit Film, Musik, Tanz und Theater bis in die späten Abendstunden, durch eine vielfältige Gastronomie und durch seine Läden. Als überregionaler Veranstaltungsort mit eigenem multifunktionalen Saal für bis zu 2000 Personen bietet es Möglichkeiten für offizielle und gesellschaftliche Großereignisse von internationalem Rang. Als integrativer und interdisziplinärer Wissens- und Erlebnisraum ist das Humboldt-Forum ein Ort des Diskurses der internationalen Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, für den die Einbeziehung der Öffentlichkeit und deren aktive Teilhabe konstituierend ist.

### 1.3.2 Generelle Empfehlung für ein integratives Nutzungskonzept

Das Humboldt-Forum als Ort des Dialogs der Kulturen und der Wissenschaften, der kulturellen Begegnung im Raum der Öffentlichkeit, umfasst

als Hauptnutzer

- die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (in Korrespondenz zu den Sammlungen der Museumsinsel, dem Ort für die europäische Bildungslandschaft),
- die Sammlungen der Humboldt-Universität, die wohl bedeutendsten wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen Deutschlands,
- die Zentral- und Landesbibliothek Berlin,

ergänzend

- weitere Einrichtungen wie das Ibero-Amerikanische Institut der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Institutionen, die mit – zumal ausländischen – Künstlern und Wissenschaftlern arbeiten, wie die Alexander von Humboldt-Stiftung, die im Humboldt-Forum Teile ihrer Organisation ansiedeln kann,

als institutionellen Eigenbereich die Agora

- ein großer Veranstaltungs- und Begegnungsbereich mit Möglichkeiten für Theater-, Film-, Musik- und Tanz-Aufführungen und mit vielfältiger Gastronomie.

Die Vernetzung und das Ineinandergreifen der Teilbereiche des Humboldt-Forums soll – über die Grenzen der einzelnen Institutionen hinweg – nicht additiv, sondern funktional und integrativ erfolgen. Dabei sind die jeweiligen Kernkompetenzen der beteiligten Einrichtungen jedoch zu erhalten.

Zur inhaltlichen Steuerung des gesamten Nutzungskomplexes bedarf es eines koordinierenden Gremiums, in dem alle Verantwortung tragenden Nutzer des Humboldt-Forums sowie die verantwortlichen Institutionen der Bundesregierung und des Berliner Senats für Wissenschaft, Forschung und Kultur vertreten sind. Ansonsten agieren die einzelnen Partneereinrichtungen in enger Kooperation, doch in eigener Verantwortung. Dadurch ist es möglich, einerseits die jeweiligen Kernbereiche professionell und unverwechselbar zu pflegen und weiter zu entwickeln, andererseits Synergieeffekte – sowohl im administrativen als auch im fachlichen Bereich – zu nutzen.

### Empfehlungen (einstimmig)

**1** Die Nutzung des Schlossplatzareals muss von gesellschaftlich herausragender Bedeutung sein, um das dort zu errichtende Bauwerk und seine Funktion im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

**2** Als Konzept mit kulturpolitischer Ausstrahlung und starker urbaner Wirkung sind die Integration von Kunst und Kulturen der Welt, Wissenschaft und einem inhaltlich breit gefächerten Veranstaltungs- und Begegnungsprogramm definiert. Unter dem Begriff Humboldt-Forum soll es als Ort des Dialogs, der bürgerschaftlichen Teilhabe und der gleichrangigen Zeitgenossenschaft der Weltkulturen ein neuartiges Konzept für das 21. Jahrhundert sein.

**3** Diese empfohlene Nutzung (gestaltet aus Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Agora) ist als integratives Modell im Planungsgebiet (Schlossplatz und Umfeld) zu verwirklichen.

### Empfehlung (mehrheitlich)

**4** Die Agora ist – aus funktionellen und ökonomischen Gründen – integraler Bestandteil des Nutzungskonzepts und soll auf dem Schlossplatz untergebracht werden.

### Flächenbedarf

Während die inhaltliche Ausrichtung der Nutzung als überzeugende Lösung von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt wurde, gab es längere Debatten bei der Festlegung der Bruttogeschoss-

und Hauptnutzflächen für das Nutzungskonzept. Dazu hatte die Nutzer-Arbeitsgruppe eine ausführliche Entscheidungsunterlage mit verschiedenen Alternativen erarbeitet. Ziel der Diskussionen war es, eine übermäßige Ausnutzung des zentralen Schlossplatzbereiches zu vermeiden. Die Kommission sprach sich in Kenntnis der verschiedenen Modelle einstimmig für die vorgeschlagene Nutzung mit den drei Hauptpartnern aus, da nur auf diese Weise ein neuartiges Konzept gewährleistet werden könne. Sie folgte mit großer Mehrheit der Auffassung der Arbeitsgruppe, einen oberen Richtwert für das Gebäude auf dem Schlossgrundstück mit einem öffentlichkeitswirksamen Funktionsprogramm festzulegen und nachgeordnete Funktionen (interne oder Depotfunktionen) im angrenzenden Umfeld im Planungsgebiet unterzubringen.

Bei dieser Lösung ergibt sich – ausgehend von einem Richtwert von etwa 80.000 m<sup>2</sup> HNF (Schlossgrundstück) – folgende verhältnismäßige Nutzungsverteilung im zentralen Gebäudebereich:

Agora	20 v.H.
Außereuropäische Sammlungen, Humboldt-Universität, Zentral- und Landesbibliothek	80 v.H.

Für die „überfließenden“ Depots, Verwaltungsfunktionen, wissenschaftliche Fach- und Servicebereiche sowie technische Dienste müssen im angrenzenden Planungsgebiet ca. 20.000 m<sup>2</sup> HNF verfügbar sein.

#### Empfehlung (einstimmig)

**5** Der Flächenbedarf für die o.g. Nutzungen beträgt rund 100 000 m<sup>2</sup> HNF im Planungsgebiet; hierin sind auch gegebenenfalls wieder herzustellende historische Räume (wie z.B. der Volkskammersaal) sowie möglichst auch der Bestand der Bibliothek inbegriffen.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**6** Der Richtwert für einen auf dem Schlossgrundstück zu errichtenden Neubau beträgt 80.000 m<sup>2</sup> HNF.

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Eichstädt-Bohlig

Der Richtwert für einen auf dem Schlossgrundstück zu errichtenden Neubau soll höchstens 60.000 m<sup>2</sup> HNF betragen, davon höchstens 30.000 m<sup>2</sup> oberirdisch.

#### Begründung

Wenn ein Bau in der Stereometrie des Schlosses errichtet werden soll und auch die Fassadengliederung des Schlosses zugrunde gelegt wird, muss das Nutzungsmaß sich ebenfalls am Schloss orientieren. Die Flächenpotentiale des Berliner Schlosses ergeben ca. 59.000 m<sup>2</sup> BGF, das entspricht max. 29.500 m<sup>2</sup> HNF. Hinzu kommen max. 28.000 m<sup>2</sup> HNF unterirdische Hauptnutzfläche aus der Nutzung der Untergeschosse des Palastes der Republik. Darüber hinausgehende Nutzungsansprüche überfrachten das Grundstück und verhindern eine dem Ort angemessene qualitätsvolle Gestaltung.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**7** Nutzungen, die nicht auf dem Schlossgrundstück unterzubringen sind, sollen im unmittelbaren Nahbereich (z.B. Breite Straße, Schlossfreiheit) untergebracht werden.

#### Idee eines Schlossmuseums

Die Kommission unterstützt ferner die Idee eines Schlossmuseums in Verbindung mit der Ausstellung von erhaltenswerten Inventarteilen des Palastes der Republik. Einzelne Inventarstücke aus dem Berliner Schloss befinden sich unter anderem im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, können jedoch nach Auskunft letzterer nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie „für eine historisch gerechte Präsentation anderer Museumsschlösser in Berlin und Brandenburg benötigt“ werden (s. Materialien).

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**8** In Ergänzung zum Nutzungskonzept schlägt die Kommission ein kleines Museum vor, das die geschichtliche und baukulturelle Bedeutung des ehemaligen Berliner Schlosses und des Palastes der Republik würdigt und der Öffentlichkeit in anschaulicher Weise zugänglich macht (Planungsgebiet).

Das Nutzungskonzept ist damit in seinen wesentlichen Funktionen präzisiert. Es lässt aber bereits diskutierte Integrationsideen, wie beispielsweise die Einbeziehung des Hauses der Kulturen der Welt, weiterhin zu. Eine politische Entscheidung über das Konzept ist dringlich, da für die außereuropäischen Sammlungen in Dahlem eine



*Sitzungssaal im  
Staatsratsgebäude*

Finanzierungsentscheidung zur Bausanierung unmittelbar ansteht.

### **1.3.3 Nutzungskonzept für das Staatsratsgebäude**

Die Kommission hatte ferner die Aufgabe, in Abhängigkeit von der zukünftigen Schlossnutzung eine Perspektive für das Staatsratsgebäude zu bestimmen.

Leitidee für die Nutzung des Gebäudes soll nach Ansicht der Kommission ein „lebendiger Ort der Begegnung und Reflektion“ sein. Sie soll mit der Nutzungsidee des neuen Schlossbaues korrespondieren. Das dort gedachte Humboldt-Forum kann auf diese Weise bereits vor seiner Realisierung öffentlich virulent werden. Mit dem Erhalt des Gebäudes einschließlich des Schlossportals wird seine zeitgeschichtliche und insbesondere seine öffentliche Bedeutung honoriert.

Das als Saalbau konzipierte Gebäude erfordert eine Mischnutzung. Einer solitären Nutzung, die nur eine spezifische Zielgruppe anspricht, wird es nicht gelingen, die gewünschte Vitalität für diesen Ort zu entwickeln. Soll dieser Ort nicht ausschließlich kommerziell verwertet oder von einer einzigen Institution in Besitz genommen werden, sondern vielmehr ein nutzerorientiertes Angebot bereitstellen, ist ein stringenter Nutzungsansatz und eine Leitidee vonnöten.

Wie im Falle der Agora des Humboldt-Forums ist eine teilweise private Nutzung möglich; dabei ist nicht ausschließlich an repräsentative Anlässe zu denken. Die vorgesehene öffentliche Funktion des Staatsratsgebäudes samt seiner geplanten Nutzungen darf davon jedoch nicht überlagert werden.

Das Nutzungskonzept für das Staatsratsgebäude beinhaltet im Wesentlichen eine Vorschau und Weiterentwicklung der Planungen für das Humboldt-Forum. Dabei soll im Kontext der Nutzungen für das Staatsratsgebäude eine Angebotskomponente vorgesehen und eingerichtet werden, in der schon in absehbarer Zeit über die Geschichte des Ortes, die konzeptionelle Entwicklung der Nutzungszusammenhänge auf dem Schlossareal und der umgebenden Stadtbereiche und über die Bauplanungen und den Stand ihrer Ausführungen diskutiert und informiert wird. Dieses prospektive Angebot soll sinnvollerweise mit den anderen im Haus vorgesehenen Angeboten zeitgeschichtlicher, kultureller und politischer Bildung vernetzt werden.

Das Gebäude bietet sich zum zweiten aufgrund seiner besonderen Geschichte und exklusiven Lage als Kommunikations- und Begegnungsraum an, in dem zunächst hochwertige Angebote zeitgeschichtlicher, kultureller und politischer Bildung unterbreitet werden können. Darüber hinaus bietet sich als dritte Komponente mit Blick auf den geplanten Aufbau der Schinkelschen Bauakademie eine architekturbezogene Nutzung an.

Das Staatsratsgebäude verfügt über verschieden große Räume, die verschiedene Veranstaltungsformate (u.a. Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Ausstellungen) nahe legen. Die Kommission empfiehlt, die Saalbereiche durch die vorgesehenen Anbieter und ihre Kooperationspartner gemeinsam zu nutzen. Hervorzuheben sind zudem die Foyerbereiche, für die sich eher eine funktionale Zuordnung anbietet.

Die Kommission hält es für sinnvoll, die Entscheidung über die Nutzung des Staatsratsgebäudes

*Das historische Zentrum aus der Luft um 1920, Blick von Westen. Im Vordergrund das Schloss mit Lustgarten und Dom.*



gegebenenfalls isoliert und zeitnah zu treffen, um einen längeren Leerstand oder eine rein kommerzielle Ausnutzung des Gebäudes zu vermeiden. Die Koordination der verschiedenen Angebote könnte durch die Bundeszentrale für politische Bildung erfolgen.

#### **Empfehlung (einstimmig)**

**9** Das Staatsratsgebäude soll im Vorgriff auf das Humboldt-Forum, darüber hinaus als Medien- und Kommunikationszentrum der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von architekturbezogenen Institutionen und Einrichtungen, die sich mit dem Projekt Bauakademie befassen, genutzt werden.

#### **1.3.4 Temporäre Nutzung des Palastes der Republik**

Ungeachtet der Entscheidung über die endgültige Verwendung des Gebäudes stimmte die Kommission am 19. November 2001 dem Vorschlag der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu, den vom Asbest befreiten Palast der Republik für temporäre künstlerische Projekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit die jeweiligen Veranstalter sämtliche durch eine Nutzung bedingten Kosten und Risiken übernehmen.

Trotz der vereinzelt geäußerten Bedenken hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit dieses Vorschlags hielt die Kommission es für sinnvoll, den Bereich der historischen Mitte bereits im Vorfeld der zukünftigen Entwicklung zu beleben und die hier vorhandenen Räume für den öffentlichen Gebrauch erlebbar und nutzbar zu machen.

#### **Das städtebauliche Umfeld**

Auf der Basis städtebaulicher Überlegungen hat die Kommission umfassende Vorschläge zur Bebauung des Berliner Schlossplatzes sowie zur Gestaltung des umliegenden Areals erarbeitet. Dabei bestand frühzeitig Einvernehmen, dass neben den Bereichen Schlossfreiheit/ehemaliges Nationaldenkmal bis Werderscher Markt, Bauakademie, Staatsratsgebäude, Breite Straße/Scharrenstraße auch das östlich an das Schlossplatzareal angrenzende Marx-Engels-Forum in die Überlegungen einzubeziehen ist.

#### **2.1 Schlossplatzareal**

Eine Neuordnung des Schlossplatzareals steht dringend an. Als Gelenk zwischen der mittelalterlichen Stadt und der späteren Bebauung im Westen der Stadtmitte bildete das ehemalige Berliner Schloss zusammen mit den historischen Bauten Unter den Linden die städtebaulich bedeutendste Anlage Berlins. Die Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude bezog sich weitgehend auf das frühere Berliner Schloss als baulichen Anfang (oder Ende) des Straßen- und Stadtraums Unter den Linden. Der Palast der Republik hat stadträumlich nach Westen hin diese Funktion nicht erfüllt.

Ebenso wie das ehemalige Berliner Schloss maßgeblich für die Entwicklung Berlins war und im städtebaulichen Dialog zu den noch vorhandenen und rekonstruierten Bauten der Museumsinsel und des Boulevards Unter den Linden stand, muss ein neu zu errichtendes Bauwerk das Vakuum dieses Ortes mit Leben füllen und das Ensemble am Lustgarten komplettieren, gleichzeitig aber auch eine Antwort auf den in der Nachkriegszeit entstandenen Freiraum östlich der Spree geben.





Überlagerung des Stadtgrundrisses von 1936/38 mit dem Gebäudebestand von 1990 (rot)

Unterschiedlich wurde in der Kommission bewertet, ob das nur mit einem Gebäude in den Außenmaßen des ehemaligen Berliner Schlosses geschehen kann, oder ob auch andere bauliche Formen denkbar sind, die diese städtebauliche Forderung erfüllen.

Die historische Topografie der mittelalterlichen und barocken Stadt ist in der heutigen räumlichen Struktur nicht mehr ablesbar. Der Verlust des Stadtgefüges zeigt sich insbesondere daran, dass große Teile der historischen Mitte mit ihrer ehemals dichten Bebauung heute weitgehend ungebaut sind. Die Kommission hat sich in wesentlichen Punkten mehrheitlich für eine Orientierung am historischen Stadtgrundriss ausgesprochen, um die durch Kriegszerstörungen und Abriss verursachte Entleerung und den Bedeutungsverlust des Ortes zu beenden und der verlorenen Stadtraum wieder herzustellen.

Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde eingewandt, dass bei einer Zugrundelegung des historischen Stadtgrundrisses die äußeren Maße des ehemaligen Berliner Schlosses als Baulinien für die neue Bebauung festgeschrieben würden und damit andere städtebauliche Lösungen von vornherein ausgeschlossen seien. Dies entspricht auch der Stellungnahme des Landesdenkmalrates vom 24. September 2001 (s. Materialien).

„... Insoweit ist eine Annäherung an den historischen Stadtgrundriss im Sinne einer Reparatur des historischen Stadtraumes anzustreben. Dabei sollte jedoch die Überlagerung der neuen antithetischen Nachkriegs-Zeitschicht ablesbar bleiben ...“

Weitgehende Einigkeit bestand darüber, dass der Anteil der Wohnbebauung im Umfeld des Schlossplatzes erhöht werden soll, um einen Beitrag zur Belebung der Mitte Berlins zu leisten und ihre urbane Qualität wiederzugewinnen.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

- 10** Die städtebauliche Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude bezog und bezieht sich weitestgehend auf die Figur des früheren Berliner Schlosses. Erforderlich ist hier eine gestalterische Gesamtlösung, die der geschichtlichen Bedeutung des Ortes gerecht wird und sich am historischen Stadtgrundriss orientiert.
- 11** Die Kommission empfiehlt, bei der künftigen Gestaltung des Areals von der Errichtung eines Gebäudes in der Stereometrie des Berliner Schlosses auszugehen.
- 12** Der weitgehend erhaltene Stadtraum der „Linden“ erfordert die städtebauliche Rekonstruktion der originalen Abschlusswand des ehemaligen Berliner Schlosses am originalen Ort in originaler Höhe und Ausdehnung nach Westen, unbeschadet einer eventuellen Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik.
- 13** Der Stadtraum Lustgarten erfordert ebenfalls die städtebauliche Rekonstruktion seiner Ausmaße, insbesondere durch die Wiederherstellung der dem Alten Museum gegenüberliegenden Platzwand. Dies gilt entsprechend für den Stadtraum im Bereich der Werder- bzw. Rathausstraße.



#### **Minderheitsvoten der Mitglieder Conradi und Dr. Flierl**

**Die neue Bebauung des Schlossplatzareals soll der städtebaulichen und historischen Bedeutung des Ortes gerecht werden und die angrenzenden Stadträume und Gebäude aus der Zeit vor und nach 1945 einbeziehen.**

**Grundsätzlich soll der frühere stadträumliche Zusammenhang des Schlossplatzareals zum Ensemble Unter den Linden und zum Lustgarten wieder hergestellt werden. In einem Wettbewerb sollen dafür unterschiedliche städtebauliche Lösungen untersucht werden, darunter auch eine Rekonstruktion des ehemaligen Berliner Schlosses, eine neue Bebauung in dessen Maßen oder eine gänzliche Neubebauung, möglicherweise unter Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik und des ehemaligen Berliner Schlosses.**

#### **2.2 Palast der Republik**

Die Frage des Umgangs mit dem Palast der Republik hängt wesentlich mit der stadträumlichen und architektonischen Qualität einer Neugestaltung des Areals zusammen; sie wird durch die Möglichkeiten seiner Nutzung und nicht zuletzt durch die mit dem Gebäude verbundene Symbolkraft bestimmt.

Für den Abriss des Palastes sind immer wieder städtebauliche Gründe angeführt worden; noch heute bezieht sich das nähere Umfeld auf die Figur des ehemaligen Berliner Schlosses. Auch wenn der Palast der Republik den historischen Abstand von 60 m zum Dom wahrt und seine Spreefassade mit dem Marx-Engels-Forum ein stadträumlich gelungenes Ganzes bildet, so wirkt

er räumlich als Blockade in den Ost-West-Beziehungen der Mitte Berlins. Der Abstand zwischen Palast und Dom ist nur eine der wirkenden Größen; hinzu kommen die Höhe der Saalbauten des Palastes gegenüber dem Dom und die übermäßige Tiefe des Baukörpers, die tatsächlich eine Sperrwirkung verursachen und den Dialog des Gebäudes mit dem stadträumlichen Umfeld eher hindern. Die Ursache hierfür liegt weniger in seiner Quer- gegenüber der Längsstellung des ehemaligen Schlosses, als vielmehr in der Tatsache, dass der große unbebaute Platz an seiner Eingangsseite den historischen Zusammenhang sowohl zum Ensemble Unter den Linden als auch zum Lustgarten räumlich aufgelöst hat. Dieser verloren gegangene Zusammenhang muss durch eine neue bauliche Aneignung des gesamten Areals zwischen der ehemaligen Schlossfreiheit und der östlichen Spree wieder hergestellt werden.

Ob dazu die Erhaltung des Palastes der Republik insgesamt oder in wesentlichen Teilen sinnvoll ist, so die vereinzelt vertretene Meinung, sei keine Frage des Städtebaus, sondern der Nutzung, der Ökonomie, der Architektur und der Politik; sie müsse in einem Wettbewerb entschieden werden. Es gäbe deshalb keinen städtebaulichen Grund, den Palast abzureißen oder zu erhalten.

Die Rekonstruktion einzelner Teile des Palastes, zum Beispiel des Volkskammersaals oder des großen Saals im Rahmen einer Ensemblelösung, die wieder aufgebaute Teile des Palastes mit rekonstruierten Teilen des ehemaligen Berliner Schlosses und möglicherweise auch neuen Bauelementen verbindet, wurde von wenigen in Betracht gezogen.

Bei der Mehrheit der Kommissionsmitglieder überwog die Überzeugung, dass die bei Erhalt des Palastes der Republik erreichbare städtebaulich-architektonische Qualität – etwa durch eine ergänzende Bebauung – nicht befriedigen könne. Zudem schließen der Erhalt des Palastes der Republik und die Errichtung eines Gebäudes in der Stereometrie des Berliner Schlosses (siehe auch Empfehlung 11) einander aus.

Die identitätsstiftende Wirkung des Palastes ist überwiegend auf dessen vormalige Nutzung, nicht auf seine bauliche Gestalt zurückzuführen; der Charakter des Volkshauses soll daher, ungeachtet seiner baulichen Hülle, aufgegriffen werden.

#### **Empfehlungen (mehrheitlich)**

**14 Städtebauliche Gründe sprechen gegen die Wiederherstellung des Palastes der Republik (siehe auch Empfehlung 34).**

**15 Die Volkshaustradition soll in dem neu zu errichtenden Gebäude weiterleben.**

**Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Eichstädt-Bohlig und Dr. Flierl**

**Es gibt keine zwingenden städtebaulichen Gründe, den Palast der Republik abzureißen. Eine Wiederherstellung des Palastes ist akzeptabel, wenn er als Teil einer neuen baulichen Aneignung des Schlossplatzareals die historischen stadträumlichen Zusammenhänge weitgehend wieder herstellt. Diese Möglichkeit sollte in einem Wettbewerb zum Schlossplatzareal geprüft werden.**

#### **Begründung Eichstädt-Bohlig**

Da keine Festlegung über den Gebäudeabschluss im Osten getroffen wird und gleichzeitig empfohlen wird, einen Erhalt des Volkssammlersaals zu prüfen, ist es folgerichtig, wenn es den beteiligten Architekten überlassen wird, im Rahmen des Wettbewerbs Vorschläge über Erhalt, Umbau, Teilabriss oder Vollabriss des Palastes zu erarbeiten und in Nutzung und Gestaltung zu begründen.

#### **Begründung Dr. Flierl**

Abriss und Erhalt des Palastes der Republik sind primär keine Frage des Städtebaus, sondern – wenn schon nicht politisch-ideologischer Entscheidungen – eine Frage der Nutzung, der Ökonomie und der Architektur. Einem Verzicht auf dieses Gebäude darf nur zugestimmt werden, wenn ausreichend begründet würde, nicht zuletzt im Vergleich mit den anderen Varianten Schloss und Neubau, dass erstens kein Gebrauch besteht, zweitens die Ökonomie-Nutzen-Relation nicht zu vertreten ist sowie die erreichbare städtebaulich-architektonische Qualität nicht befriedigen kann.

#### **2.3 Schlossfreiheit**

Für die Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. (1891 – 1897) wurde die einstmals geschlossene Bebauung der Schlossfreiheit mit Bürgerhäusern abgetragen. Vom Denkmal ist lediglich der Sockel erhalten. Der überwiegend öffentlich genutzten, großmaßstäblichen Bebauung des Schlossplatzareals soll wieder eine kleinteilige, privat geprägte Bebauung der Schlossfreiheit gegenübergestellt werden. Der überwiegende Teil der Kommissionsmitglieder sah es dabei als sinnvoll an, den Anteil der Wohnbebauung im weiteren Umfeld des Schlossplatzareals

*Schlossfreiheit mit  
Sockel des ehemaligen  
Nationaldenkmals,  
1999*



deutlich zu erhöhen, um die historische Mitte der Stadt zu beleben und ihre urbane Qualität wiederzugewinnen. Vereinzelt wurde eingewandt, diese Orientierung am historischen Stadtgrundriss vor 1891 sei willkürlich und verstelle die Westfassade des zu rekonstruierenden Schlossbaukörpers. Überdies handle es sich hier nur um hochpreisigen Wohnungsbau für einen sehr begrenzten Eigentümer-/Mieterkreis, der wenig zur urbanen Belebung der Mitte beitragen werde.

Der unter Denkmalschutz stehende Sockel des Nationaldenkmals stellt nach Aussage des Berliner Denkmalrates ein wichtiges historisches Dokument der kaiserlichen Stadtopographie dar und soll nach Möglichkeit erhalten und in eine künftige Bebauung integriert werden.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

**16** Die Schlossfreiheit soll unter Berücksichtigung der Gestaltung des Schlossplatzareals in Anlehnung an die historische Parzellenstruktur und Höhenentwicklung, inklusive Wohnanteil, wieder bebaut werden.

**17** Der unter Denkmalschutz stehende Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. im Bereich der Schlossfreiheit soll erhalten und in eine Bebauung integriert werden.

**Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Prof. Dr. Demps, Dieckmann, Goehler und Prof. Lehmann**

Die Schlossfreiheit soll in die Bebauung des Schlossplatzareals einbezogen werden.

#### Begründung Conradi

Eine neue Wohnbebauung der Schlossfreiheit würde die Sicht von den Linden auf das neue Humboldt-Forum verstellen. Hinzu kommt, dass das von der Kommission empfohlene Nutzungsprogramm nicht auf dem engeren Schlossplatzareal untergebracht werden kann, es sei denn, die Schlossfreiheit würde in die Bebauung des Schlossplatzareals einbezogen.

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Dr. Flierl

**Eine Bebauung der Schlossfreiheit nach historischem Vorbild ist abzulehnen, da sie wie vor 1890 jede Bebauung auf dem Schlossplatzareal – ob Schloss oder nicht – für den Blick aus Richtung Unter den Linden stark verdeckt. Sie sollte überdies nicht zur Rechtfertigung des dahinterliegenden Kalküls benutzt werden, durch Privatisierung städtischen Grund und Bodens die vom Planwerk Innenstadt angestrebte Vermögensaktivierung für die Stadt zu betreiben.**

#### 2.4 Historischer Schlossplatz

Der historische Schlossplatz südlich des ehemaligen Berliner Schlosses wird häufig mit dem ehemaligen Marx-Engels-Platz westlich vor dem Palast der Republik – heute Schlossplatz genannt – verwechselt. Wesentliche Gestaltungselemente der historischen Platzanlage waren der in der Mitte gelegene Neptunbrunnen (heute gegenüber dem Berliner Rathaus) und das auf der Langen Brücke befindliche Reiterstandbild des Großen Kurfürsten (heute im Ehrenhof des Charlottenburger Schlosses).

Die Kommission war weitgehend der Auffassung, der historische Schlossplatz solle als anspruchs-

Schlossplatz aus  
Richtung Osten, 2002



voller öffentlicher Raum wieder hergestellt werden. Umstritten war eine Wiederaufnahme der Stehbahnbebauung als westlicher Platzabschluss. Dafür spricht, dass eine solche Bebauung im Zusammenhang mit der wieder bebauten Schlossfreiheit als „Gelenkstück“ zwischen dem Staatsratsgebäude, dem Auswärtigen Amt und der Schlossfreiheit vermitteln könnte und so der historische Stadtraum wiederum erkennbar würde. Darüber hinaus würde mit einem solchen Gebäude die städtebaulich notwendige Trennschicht gegenüber dem Friedrichswerder und der Friedrichstadt wieder entstehen. Form und Struktur der baulichen Fassung des Platzes im Bereich der ehemaligen Stehbahn sind in einem Wettbewerb zu klären. Eine Rekonstruktion der historischen Stehbahnbebauung würde nach Auffassung einiger Mitglieder sowie nach Ansicht des Berliner Denkmalrates das unter Denkmalschutz stehende Staatsratsgebäude verstellen.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

**18** Der historische Schlossplatz soll wiederhergestellt werden, und zwar als anspruchsvoller öffentlicher Raum.

**19** Die Kommission empfiehlt die Rückführung des Reiterstandbildes des großen Kurfürsten an seinen ursprünglichen Standort.

**20** Form und Struktur der baulichen Fassung des Platzes im Bereich der ehemaligen „Stebahn“ sind in einem Wettbewerbsverfahren zu klären.

Schlossplatz aus  
Richtung Osten  
um 1930



**Minderheitsvotum der Mitglieder Prof. Dr. Demps, Dieckmann, Prof. Dr. Lampugnani und Momper**

**Der historische Schlossplatz soll wiederhergestellt werden, und zwar als anspruchsvoller öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualitäten.**

**Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Dieckmann, Eichstädt-Bohlig und Dr. Flierl**

**Eine Wiederaufnahme der historischen Stehbahnbebauung wird im Hinblick auf die Erhaltung des Staatsratsgebäudes abgelehnt.**

#### Begründung Conradi

Die Wiederherstellung des historischen Schlossplatzes und der Stehbahn südlich des ehemaligen Schlosses macht angesichts der einmütigen Empfehlung der Kommission zur Erhaltung des Staatsratsgebäudes keinen städtebaulichen Sinn.

#### Begründung Eichstädt-Bohlig

Eine Neubebauung als Abschluss der ehemaligen Stehbahn würde die Sicht auf das Staatsratsgebäude ebenso wie auf die Ostfassade des neuen Außenministeriums in unnötiger Weise verstellen, ohne dass dadurch eine neue Platzqualität im Bereich des historischen Schlossplatzes gewonnen würde.

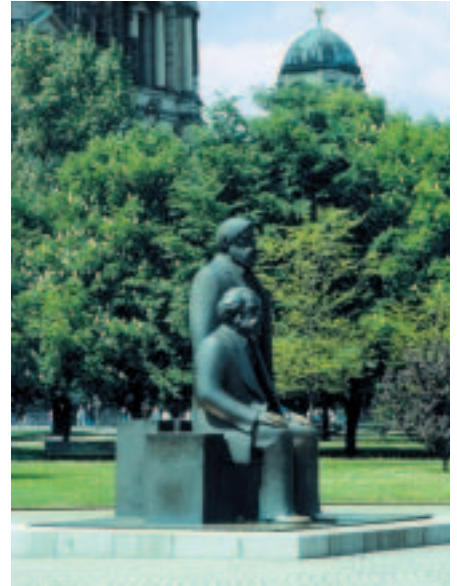
#### 2.5 Staatsratsgebäude

Das Staatsratsgebäude steht als wichtiges Zeugnis der Nachkriegsmoderne der DDR unter Denkmalschutz. Es bestand Einvernehmen darüber, dass es auch aus städtebaulichen und architektonischen Gründen erhaltenswert sei. Zur künftigen Nutzung wird auf das vorhergehende Kapitel verwiesen. Der Grünbereich an der Südseite des

*Marx-Engels-Forum  
mit Fernsehturm aus  
Richtung Westen,  
ca. 1990*



*Marx-Engels-Denkmal,  
1995*



*Blick in den Staatsrats-  
garten, 2002*

Staatsratsgebäudes (Staatsratsgarten) soll erhalten und für die Allgemeinheit geöffnet werden. Unterschiedlich wurde bewertet, ob und wie im Zuge der Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses der Verlauf der ehemaligen Brüderstraße wieder sichtbar gemacht werden sollte.

#### Empfehlungen (einstimmig)

**21** Das Staatsratsgebäude mit dem so genannten Liebknecht-Portal (IV) soll erhalten bleiben.

**22** Der Staatsratsgarten soll erhalten und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Möglichkeit, den Verlauf der ehemaligen Brüderstraße wieder sichtbar zu machen und/ oder einen Durchgang zum Schlossplatz zu öffnen, soll geprüft werden.

#### 2.6 Breite Straße

Das sich an den Komplex des Staatsratsgebäudes anschließende Areal Breite Straße/Scharrenstraße steht einer Entwicklung durch private Investoren offen. Der Bebauungsplanentwurf sieht für die Breite Straße die Wiederaufnahme der historischen Baufluchten und eine überwiegende Wohnnutzung vor. Die Kommission schloss sich diesen Festlegungen mit der Maßgabe an, dass auch solche Bestandteile des Humboldt-Forums, die auf dem Schlossgrundstück nicht untergebracht werden können, in diesem Bereich Raum finden.

#### Empfehlung (einstimmig)

**23** Die Breite Straße soll auf ihr historisches Maß zurück geführt werden.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**24** Für die Bebauung an der Westseite kommen vorwiegend Wohnnutzungen in Frage; sie werden eingeschränkt durch Nutzungen, die auf dem Schlossplatzareal nicht untergebracht werden können.

#### 2.7 Marx-Engels-Forum

Infolge der Kriegszerstörungen ist das ursprünglich eng bebaute Quartier der Gründungsstadt Berlin als Freifläche ausgebildet worden. Das Marx-Engels-Forum soll als städtische Grünfläche erhalten und durch eine Umgestaltung qualitativ aufgewertet werden. Ein Teil der Kommission erachtete eine bauliche Fassung des Areals für sinnvoll. Es erscheint aber auch denkbar, den historischen Gründungskern der Stadt auf andere Weise sichtbar zu machen. Über die Erhaltung des Marx-Engels-Denkmal bestand Einvernehmen.

#### Empfehlung (einstimmig)

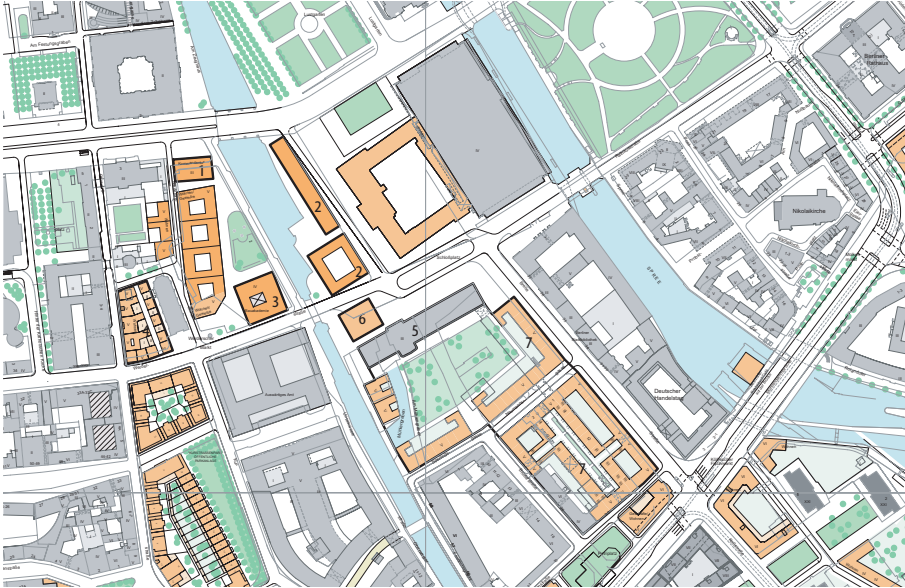
**25** Die Freifläche des Marx-Engels-Forums soll als städtische Grünfläche erhalten und durch eine Umgestaltung qualitativ aufgewertet werden. Das Marx-Engels-Denkmal ist zu erhalten.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**26** Die Geschichte des Stadtquartiers soll, z. B. durch die Gestaltung des Freiraums, erkennbar gemacht werden.



*Breite Straße mit  
Neptunbrunnen  
um 1930*



Planwerk Innenstadt  
Ausschnitt Historische  
Mitte mit BGF und  
Grundstücksgröße

Bruttogeschossflächen  
(BGF), Grundstücks-  
größen Umfeld Schloss-  
platzareal  
(A=BGF in m<sup>2</sup>,  
B=Grundstücksgröße  
in m<sup>2</sup>)

	A	B
1	2.300	980
2	17.300	4.300
3	12.000	2.040
4	8.200	2.500
5	11.000	3.670
6	3.500	1.150
7	60.000	21.300

**Minderheitsvotum der Mitglieder Prof. Dr. Demps, Prof. Kleihues, Prof. Dr. Lampugnani und Dr. Swoboda**

**Eine Randbebauung mit Wohnnutzung sollte überlegt werden.**

### 2.8 Bauakademie

Die Bauakademie gilt als eines der bedeutendsten Bauwerke Karl Friedrich Schinkels. Über ihre Wiedererrichtung an ihrem originalen Standort bestand in der Kommission weitgehend Einigkeit, da sie einen wichtigen Bestandteil zur Wiedergewinnung des historischen Zentrums darstellt. Die Konzeption des neu gegründeten Vereins Berliner Bauakademie wurde seitens der Kommission begrüßt. Der Verein beabsichtigt, sowohl die unterschiedlichsten kulturhistorisch wertvollen Architektursammlungen als auch die aktuellen Ergebnisse des öffentlichen Bauens an diesem Ort zu präsentieren sowie ein Kompetenzzentrum für Bauen zu errichten.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

**17 Eine Rekonstruktion der Schinkelschen Bauakademie im Einklang mit deren künftiger Nutzung ist städtebaulich und architektonisch wünschenswert.**

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Conradi

**Eine Rekonstruktion oder ein zeitgenössischer Neubau in den Maßen der ehemaligen Bauakademie ist städtebaulich wünschenswert. Überdies würde deren Nutzung sich gut in jene einfügen, die für das Schlossplatzareal vorgesehen ist.**

## Die Architektur

### 3.1 Grundsätze

Die öffentliche Debatte über die Gestaltung des Berliner Schlossplatzes hat sich bisher vorwiegend auf die Alternativen einer Rekonstruktion des ehemaligen Berliner Schlosses oder eines Erhalts des ehemaligen Palastes der Republik verengt. Das Beharren auf der einen oder der anderen Forderung hat schließlich zu einer Stagnation der Auseinandersetzung geführt.

Die Kommission hat die bauliche Gestaltung des Schlossplatzes an das Ende ihrer Erörterungen gestellt, um dieses Thema nicht isoliert, sondern auf Grundlage des vorgeschlagenen Nutzungskonzepts und der stadträumlichen Empfehlungen zu diskutieren.

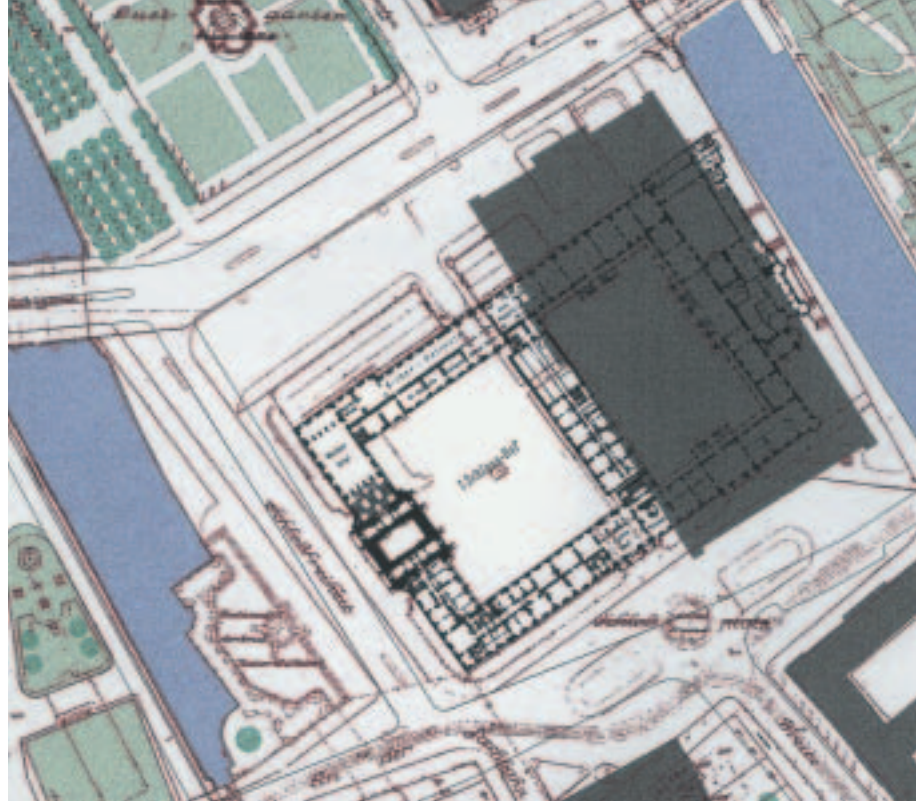
Erforderlich ist eine städtebauliche und architektonische Gesamtlösung, die der historischen Bedeutung des Ortes gerecht wird, sich in die Gestaltung des Stadtraums einbindet und zum zentralen Bezugspunkt für die historische Mitte wird. Über den Sinngehalt des Ortes „Schlossplatz“ und die „Botschaft“ einer Rekonstruktion oder eines Neubaus im vereinigten Deutschland wurden unterschiedliche Standpunkte geäußert. Klar war allen Mitgliedern, dass die bauliche Neuan eignung des Schlossplatzes im gegebenen stadträumlichen Umfeld eine Auseinandersetzung über den Umgang mit Palast und Schloss verlangt.

Die Kommission war sich darin einig, dass nicht nur die Nutzung identitätsstiftend sei, sondern auch die architektonische Gestaltung. Beides muss Bestandteil eines stimmigen Gesamtkonzepts sein, das den Ort als einen „öffentlichen



Ansicht der  
Bauakademie von der  
Werder Straße, 1905

Überlagerung Karten-  
ausschnitt des Jahres  
2000 mit Katasterblatt  
1935 und Schloss-  
grundriss



Ort“ definiert und sich durch Lebendigkeit auszeichnet, ohne beliebig zu sein.

Übereinstimmung bestand in der Forderung, der historischen und städtebaulichen Bedeutung des Standortes auch mit architektonischen Mitteln Rechnung zu tragen.

Die einmalige Chance, die sich in der historischen Mitte Berlins bietet, erfordert eine überzeugende Lösung, die sich in der äußeren und inneren Form eines neu zu errichtenden Gebäudes widerspiegeln muss.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**28** Die architektonische Gestaltung des auf dem Schlossplatz zu errichtenden Gebäudes muss, im Einklang mit der Nutzung, der historischen Bedeutung des Ortes ebenso gerecht werden wie dem besonderen Standort in der Mitte der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

#### Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi und Eichstädt-Bohlig

Nutzung und architektonische Gestaltung des Gebäudes müssen eine Einheit bilden und der historischen Bedeutung des Ortes ebenso gerecht werden wie dem besonderen Standort in der Mitte der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**29** Die Architektur des Bauwerks soll Bezug nehmen auf das mit dem Ort verbundene historische und baukulturelle Erbe.

#### Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Eichstädt-Bohlig und Dr. Flierl

Die Architektur muss der Bedeutung des Ortes und der zukünftigen Nutzung gerecht sein. Ob das angemessen mit einer Rekonstruktion des ehemaligen Berliner Schlosses, mit einem Ensemble von rekonstruierten Teilen des Schlosses und des Palastes der Republik, mit Neubauten in der Kubatur des ehemaligen Schlosses oder mit neuen Bauten in der Architektursprache unserer Zeit möglich ist, soll ein Wettbewerb klären.

#### Begründung Eichstädt-Bohlig

Das Nutzungskonzept des Humboldt-Forums und das von der Kommissionsmehrheit gewünschte Gestaltkonzept mit der Rekonstruktion von drei Außenfassaden des Schlosses und den Schlüterhoffassaden passen nicht zusammen. Die Realisierung des Humboldt-Forums braucht Raum für die ihr angemessene Architektursprache. Umgekehrt gilt: Wenn das Hauptziel die Rekonstruktion des Hohenzollernschlosses ist, dann muss sich das Nutzungskonzept in die bauliche Rekonstruktion einfügen. Das Nutzungskonzept und das Nutzungsmaß müssen der Architektur die Chance zur Rekonstruktion oder zur Neuinterpretation der Erinnerung an das Schloss lassen.

#### Begründung Dr. Flierl

Palast und Schloss schließen einander baulich aus, sie verweigern sich einer Fusion, vor allem deshalb, weil großer Saal und Schlüterhof – wenn beide gewünscht werden – einander verdrängen. Palast und Schloss – je allein als Gegenstand der Geschichte und damit der Erinnerung – wären aber das falsche Symbol für das vereinte Deutschland. Das einzig angemessene Symbol für das



vereinte Deutschland wäre ein Neubau, in den der Palast als Ganzes oder in wesentlichen Teilen wie auch rekonstruierbare Teile des ehemaligen Schlosses als Gegenstände der Erinnerung an unterschiedliche Etappen deutscher Geschichte gerade an diesem Ort einbezogen würden.

### 3.2 Maß der baulichen Nutzung

Zur Bewertung eines angemessenen Nutzungsmaßes wurden der Kommission von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die folgenden Varianten einer potenziellen Flächenausnutzung des Schlossplatzgrundstücks vorgelegt (s. Materialien):

a) Flächen des ehemaligen Berliner Schlosses	
BGF oberirdisch:	58.800 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	13.800 m <sup>2</sup>
b) Flächen des ehemaligen Schlosses mit den Untergeschossen des Palastes der Republik	
BGF oberirdisch:	58.800 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	56.200 m <sup>2</sup>
c) Flächen des ehemaligen Schlosses mit Zwischenebenen und Dachgeschossausbau und Untergeschoss des Palastes der Republik	
BGF oberirdisch:	77.500 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	56.200 m <sup>2</sup>
d) Flächen des ehemaligen Schlosses mit Zwischenebenen, Dachausbau, Erweiterung des „Apothekerflügels“ und Einbeziehung eines neuen Trakts im Eosanderhof sowie Untergeschoss des Palastes der Republik	
BGF oberirdisch:	92.900 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	57.700 m <sup>2</sup>

e) Flächen des ehemaligen Schlosses mit Erweiterungen wie d) und zusätzlicher Überdachung des restlichen Eosanderhofs und des Eishofs

BGF oberirdisch:	96.100 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	60.300 m <sup>2</sup>

f) Fläche des Palastes der Republik

BGF oberirdisch:	71.600 m <sup>2</sup>
BGF unterirdisch:	30.800 m <sup>2</sup>

### 3.3 Gestaltungsvarianten

Im Laufe der Diskussion wurden folgende nicht scharf abgrenzbare Lösungsansätze genannt und diskutiert:

1. Weitgehend werkgetreuer historischer Nachbau des ehemaligen Berliner Schlosses (innen und außen);
2. weitgehend werkgetreue Rekonstruktion der Fassaden des ehemaligen Berliner Schlosses und des Schlüterhofs mit teilweise neu bemessenen und gestalteten Innenräumen und Innenhöfen;
3. Collage zwischen nachgebauten alten (alt/neu) und neuen (neu/neu) Bauteilen; unter Umständen unter Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik;
4. am historischen Vorbild orientierte Replik des ehemaligen Berliner Schlosses;
5. zeitgenössische Neuinterpretation in der Kubatur des ehemaligen Berliner Schlosses, unter Umständen unter Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik;
6. zeitgenössische Neubauten – Einzelbauwerk oder Ensemble von Gebäuden; unter Umständen unter Einbeziehung von Teilen des Palastes der Republik.

*Schnitt durch einen Flügel des Schlüterhofes, Rekonstruktion und Ergänzungsflächen*

**Untergeschosse Palast der Republik nachstehend, 'Wanne' genannt**

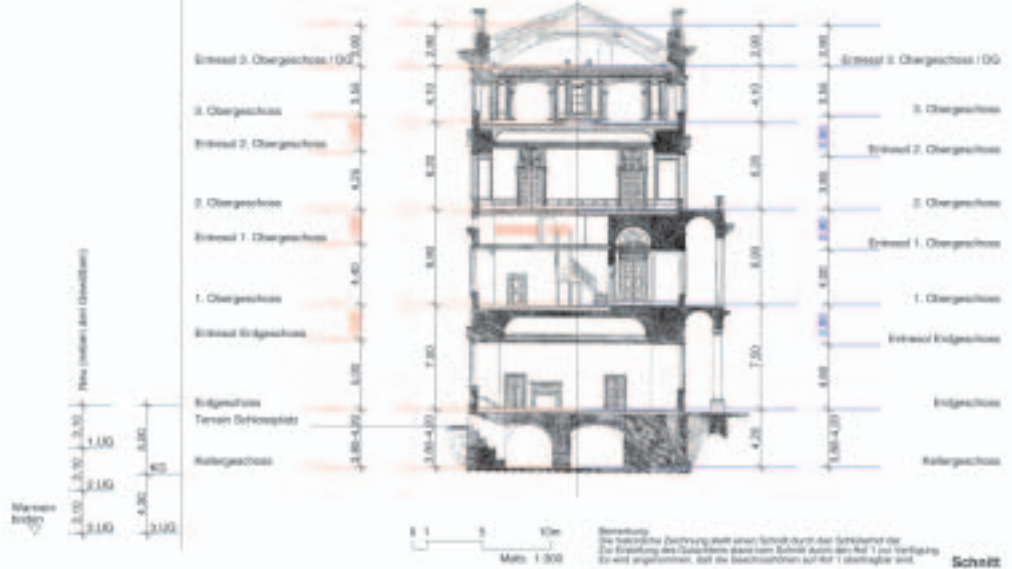
mit Geschosshöhen von 1. UG 5,00 m und 2. UG 4,30 m

**Rekonstruktion der Fassade und Räume zum Schlossplatz**

mit originalhohen Entresols RH = 2,20 m (historische Zwischendecken für das Dienstpersonal) neue Nutzung: Haustechnik, Toiletten, evtl. Büros

**Rekonstruktion der Fassade mit Ergänzungsflächen zum Hof 1**

mit erhöhten Entresols RH = ca. 2,60 m Nutzung: Büros, Museum, Kabinette, Bibliothek, Lesensichen, etc.



*Das Schloss mit den Portalen I und II, im Vordergrund die Lange Brücke (heute Rathausbrücke) mit dem Reiterstandbild des Großen Kurfürsten, 1885*

**3.3.1 Das Berliner Schloss**

Das Berliner Schloss hat das Bild der inneren Stadt nach Osten und Westen, nach Norden und Süden jahrhundertlang bestimmt. Der Bau, dessen Einfluss auf die Berliner Architektur bis ins zwanzigste Jahrhundert reicht, gehört zu den furchtbaren Verlusten, die die Architektur der Stadt während des Krieges und durch die nach seinem Ende einsetzende Abrisswut erlitt. Von Schlüter begonnen, von Eosander und Böhme fortgeführt, gehörte das Barockschloss zu den bedeutendsten Bauwerken Nordeuropas. Nach Meinung der Mehrheit würde seine teilweise Wiedererrichtung in den Maßen und mit den Fassaden dieser Zeit an die Tatsache anknüpfen, dass es in vielen deutschen und außerdeutschen Städten, auch in Berlin-Mitte, großartige Beispiele für den gelungenen Wiederaufbau unersetzlicher historischer Bauten gibt. Sie knüpften in der Regel, aber nicht immer an vorhandene Reste an und gaben im Innern einer auf neue funktionale Bedürfnisse ausgerichteten Architektur Raum.

Die von Schlüter und seinen beiden Nachfolgern gefundene stadträumliche Gestalt, die in schräger Verlängerung der Straße Unter den Linden die beiden Wasserarme der Spree miteinander verknüpfte, hat den topographischen Anforderungen des Ortes genial entsprochen und wurde durch spätere Entwicklungen bestätigt und bekräftigt, sowohl durch die von zwei Brückenbauten des 19. Jahrhunderts ermöglichte Verlängerung der Linden zu einer den Osten der Stadt erschließenden Verkehrsachse wie durch das von Schinkel mit wesentlichem Bezug auf die nördliche Schlossfassade erbaute Alte Museum.

Die Stimmigkeit der von Schlüter und Eosander ausgebildeten Raumfigur erwies sich nicht zuletzt angesichts einer Alternative, die in den 1970er

Jahren unter den Auspizien der Moderne etabliert wurde. Wäre der Palast der Republik, ein Bauwerk auf der architektonischen Höhe seiner Zeit, funktionsfähig geblieben, müsste die Behebung seiner städtebaulichen Fehlorientierung von dem Nutzbar-Vorhandenen ausgehen. Nachdem das Gebäude im Zuge der Asbestsanierung in den Zustand einer Ruine versetzt worden ist, deren Wiederaufbau, bei begrenztem Nutzungswert, äußerst aufwendig wäre, ist es zwingend, die von Schlüter und Eosander entwickelte städtebauliche Figur an der alten, authentischen Stelle zu erneuern und dabei jene Inkongruenz zwischen Raumform und Fassadenbild zu vermeiden, die sich ergäbe, wenn man die in der Barockepoche gefundenen und in den folgenden Epochen anhaltend, ja gesteigert bewährten Raummaße mit der Formensprache der Gegenwart umkleidete.

Im Innern des Gebäudes gewinnt man bei der empfohlenen Rekonstruktion jenen von Schlüter geformten östlichen Hof zurück, den schon die Zeitgenossen als epochal empfanden. Die Erneuerung dieses kostbaren Raums an der alten Stelle kann sich auf die Tatsache stützen, dass die von Schlüter dafür geschaffene Originalplastik zur Hälfte erhalten ist und im Fall einer Überdachung wieder aufgestellt werden könnte. Der so entstehende große Saal wäre für Konzerte und andere festliche Veranstaltungen vielfältig nutzbar und könnte daher in das Nutzungsprogramm der Agora einbezogen werden.



a



b

Fassadenschnitt  
a) Messbild 1916,  
b) Photogrammetrie  
2000

Die hochentwickelten Verfahrensweisen der Denkmalpflege, die bei der Ergänzung und Erneuerung des Fassadenschmucks alter Bauwerke handwerkliche Nachformungen ebenso wie Abgusstechniken und andere Mittel einsetzt, ermöglichen eine werkgerechte Erneuerung. Sie wird dadurch erleichtert, dass bestimmte, in einzelnen Exemplaren erhaltene Schmuckformen des Schlosses von dessen Erbauern in vielfacher Wiederholung eingesetzt wurden. Über die bodendenkmalpflegerische Routine hinausgehende Grabungen wären dazu angetan, diesen Bestand zu vervollständigen.

Die Kommission war sich dessen bewusst, dass man geschichtliche Zeugnisse nicht – oder nur in einem ganz begrenzten Sinn – wiederherstellen kann. Darum ist der 1968 östlich der Staatsoper Unter den Linden in den alten Formen völlig neu errichtete Palaisbau eben nicht das Kronprinzenpalais, sondern das Palais Unter den Linden, und das in den Außenmauern des Wallot-Baus errichtete Parlamentsgebäude ist der Bundestag, nicht der Reichstag. Der historische Zeugniswert eines Bauwerks haftet innen und außen an der überlieferten Materialität; Rekonstruktion vermag hier nicht mehr, als eine vielgestaltige geschichtliche Erinnerung modellhaft zu vergegenständlichen.

Anders steht es um den Bau als architektonische Bild- und Raumgestalt innerhalb einer Stadt. Authentizität haftet hier nicht nur am alten, weitgehend verlorenen Stein, sondern auch an dem als Plan bzw. Dokumentation überlieferten Konzept der architektonischen Urheber. Wiedergewinnung als Neuerrichtung in den Maßen und mit den Fassaden des alten Gebäudes ist vom Standpunkt des architektonischen Kunstwerks möglich und in der Geschichte der Architektur –

etwa von Barockarchitekten gegenüber gotischen Kirchen – immer wieder vollzogen worden, wenn die künstlerische und stadträumliche Bedeutung des zerstörten bzw. verlorengegangenen Bauwerks überragend und die erneuerte Gestalt aufnahmefähig für veränderte Nutzungen war.

Beides ist bei dem vorgestellten Humboldt-Forum der Fall. Wie die Raumfigur des alten Schlosses schon zu Zeiten der Monarchie (und dann nach Ausrufung der Republik) eine Fülle verschiedenartiger Nutzungen – von Anfang an auch museale, bibliothekarische und auf Veranstaltungen bezügliche – umschloss, bietet sie auch den künftigen Nutzungen eine sinnvoll übergreifende Gestalt. Dies um so mehr, als die Untergeschosse des DDR-Palastes dafür ebenso zur Verfügung stehen wie eine angemessene Adaption des westlichen (sog. großen) Schlosshofs und der Spreeseite des Gebäudes (Ostfassade). Für beide hat die Kommission keine Rekonstruktionsempfehlung abgegeben und hat dies auch hinsichtlich der einst die barocke Westfassade überragenden und einen Kirchenraum überwölbenden Kuppel von 1856 nicht getan; was hier möglich und tunlich ist, muss die Arbeit am architektonischen Entwurf klären. In eine Debatte, welche Innenräume unter aktuellen Nutzungsaspekten zu rekonstruieren seien und rekonstruiert werden könnten, ist die Kommission nicht eingetreten.

Die Errichtung des von der Kommission in den Grundzügen umrissenen und innerhalb eines Realisierungswettbewerbs zu entwickelnden Gebäudes würde an zentraler Stelle der Stadt ein Aufbauwerk vollenden, das 1950, fast gleichzeitig mit der unseligen Sprengung der Schlossruine, mit dem Wiederaufbau von Zeughaus und Universität einsetzte, nach und nach das gesamte,



Schlüterhof des Schlosses, 1935

völlig in Trümmern liegende Friedrichsforum einschließlich der Neuen Wache zurückgewann und mit dem Wiederaufbau des Alten Museums im Jahre 1966 nur vorläufig zum Abschluss kam. Denn Dom und Neues Museum blieben jahrzehntelang Ruinen, und den Platz des Schlosses nahm, nachdem der Raum durch den Riegel des Außenministeriums nach Westen hin wie mit einer Mauer geschlossen worden war, der mit ihm korrespondierende DDR-Palast ein. Der Riegel ist zugunsten der neu zu errichtenden Schinkelschen Bauakademie beseitigt, der Dom-Wiederaufbau vollendet, das Neue Museum ersteht von neuem; der Palast ist inzwischen selbst eine Ruine. So ist es an der Zeit, den Kreis zu schließen und ein vor fünfzig Jahren, in einer drückenden Notzeit begonnenes Aufbauwerk zu Ende zu führen, das den wiederhergestellten alten Fassaden mit neuen Nutzungen auch neue Innenräume einpflanzte und so Geschichte wie Gegenwart zu ihrem architektonischen Recht kommen ließ, in produktivem Kontrast und wechselseitiger Bezugnahme.

Im Fall des intendierten Humboldt-Forums könnte das Widerspiel der Epochen auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass der Volkskammersaal des DDR-Palastes wiederhergestellt würde. In diesem Saal, dessen Innenausstattung denkmalpflegerisch gesichert worden ist, wurden 1990 nach einer friedlichen Revolution vom freigeählten Parlament der früheren DDR der Beitritt zur Bundesrepublik und der Einigungsvertrag beschlossen. Die Kommission hat die Einbeziehung dieses Saals in das künftige Bauwerk nicht ausdrücklich empfohlen, aber die Möglichkeit dazu positiv offengelassen.

Das empfohlene kleine Museum innerhalb des künftigen Forums (siehe auch Empfehlung 8) wird die historischen Dimensionen des geschichtsbelasteten Ortes im Blick auf eine fünfhundertjährige Baugeschichte entfalten und vertiefen.

Bedenken gegen eine weitgehende Rekonstruktion des Berliner Schlosses äußerten mehrere Mitglieder der Kommission unter anderem mit Bezug auf den Wiener Kunsthistoriker Prof. Dr. Hellmut Lorenz, der am 13. September 2001 zur Bedeutung des Barockbaus (siehe Materialien) unter anderem ausführte:

„... Als Kunstwerk ist das Berliner Schloss seit 1950 unwiderbringlich verloren. ... Herstellbar ist lediglich ein Baukörper unserer Zeit, .. [der] in einzelnen Partien eine anschauliche, präzise und korrekt etikettierte Erinnerung an das Barockschloss und seine künstlerische Vergangenheit bereitstellt.“

Aus Teilen der Kommission wurde dem hinzugefügt, dass es sich bei dem Wiederaufbau historischer Bauten unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg meist nicht um vollständige Rekonstruktionen gehandelt habe, sondern oft noch erhebliche Teile der ursprünglichen Bausubstanz vorhanden gewesen seien. Mit der Rekonstruktion des ehemaligen Berliner Schlosses würde ein geschichtliches Zeugnis vorgetäuscht, das längst untergegangen sei. Durch die historischen Fassaden würden zudem Erwartungen geweckt, die mit einem modernen Inneren strukturell nicht erfüllt werden können. Die vorgesehenen Nutzungen seien in einem Nachbau des Schlosses weder architektonisch, technisch, noch von den notwendigen Flächen befriedigend unterzubringen. Es sei nicht überzeugend, ein zukunftsorientiertes Zentrum der Kultur und des Wissens mit der Rekonstruktion eines ehemaligen preußischen Schlosses zu verbinden. Preußens Geschichte sei zwar Teil der deutschen Geschichte, aber das Berliner Schloss begründe nicht notwendig deutsche Identität.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

**30 Die Kommission votiert für die Orientierung des künftigen Bauwerks in der Nord-, West- und Südausrichtung am Grundriss und den Höhenmaßen des einstigen Schlosses in seiner baulichen Gestalt unmittelbar vor der Zerstörung.**

**31 Die Kommission votiert für die Wiedererrichtung der barocken Fassaden nach den genannten Himmelsrichtungen sowie innerhalb des Schlüterhofes.**

**32 Die Kommission schließt die vollständige Rekonstruktion des einstigen Schlosses im Äußeren wie im Inneren aus, plädiert aber für die Wiedererrichtung einiger wichtiger Innenräume und – in Abhängigkeit von der Nutzung – die Einhaltung der alten Geschosshöhen – soweit es möglich und sinnvoll ist – hinter den rekonstruierten Barockfassaden.**

**Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Dr. Flierl, Goehler und Momper**

**Die Bebauung des Schlossplatzareals soll in einem Wettbewerb geklärt werden. Die Kommission trifft dafür keine Festlegung über die Orientierung und Baulinien der zukünftigen Bebauung.**

#### Begründung Conradi

Den Empfehlungen der Kommission, das künftige Bauwerk an seiner baulichen Gestalt unmittelbar vor der Zerstörung 1950 zu orientieren und die barocken Fassaden, den Schlüterhof sowie einige wichtige Innenräume wieder zu errichten, ist aus verschiedenen Gründen nicht zuzustimmen:

- Soweit Plan- und Foto-Unterlagen vorliegen, wäre ein Nachbau des ehemaligen Berliner Schlosses technisch möglich, so wie es heute möglich ist, fast jedes beliebige Gebäude an jedem beliebigen Standort weitgehend nachzubauen. Problematisch bei einer derartigen Rekonstruktion wären jedoch die dabei unumgänglichen willkürlichen, ja beliebigen Konzessionen und Kompromisse.
- Für die vorgesehene Nutzung durch die außer-europäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Wissenschaftssammlungen der Humboldt-Universität und die Zentral- und Landesbibliothek ist ein Baukörper in den Außenmaßen des ehemaligen Schlosses ungeeignet, weil er flächenmäßig nicht ausreicht, weil die Raumzuschnitte und -höhen die vorgesehenen Nutzungen zum Teil unmöglich machen und weil die technischen Notwendigkeiten moderner Museen und Bibliotheken in einem derartigen Nachbau nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand zu realisieren wären.
- Der Nachbau des ehemaligen preußischen Schlosses wäre überdies eine politisch und geschichtlich falsche Botschaft.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**33** Der zu rekonstruierende Schlüterhof kann bei Bedarf überdacht werden.

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Eichstädt-Bohlig

**Der Schlüterhof soll nicht überdacht werden. Er soll als freier Innenhof öffentlich zugänglich gemacht werden. Auch der Eosanderhof soll als öffentlich zugänglicher Hof in seiner Kubatur dem historischen Vorbild entsprechend rekonstruiert oder nachempfunden werden.**

#### Begründung

Wenn man die Rekonstruktion des Schlosses oder die Erinnerung daran zur wesentlichen Aufgabe macht, dann darf man das Grundstück nicht mit überzogenen Flächenansprüchen überfrachten. Nicht nur die Fassaden, sondern gerade auch die inneren Höfe sind konstitutiv für das Gebäude und gehören grundsätzlich dazu. Gleichzeitig ermöglichen diese Innenhöfe den öffentlichen Aufenthalt mitten im Stadtzentrum, abgeschirmt vom Großstadt- und Verkehrslärm.

#### Minderheitsvotum der Mitglieder Conradi, Dr. Flierl und Goehler

**Ein offener zweistufiger Wettbewerb soll klären, welche der in der Kommission erörterten Gestaltungsoptionen – eingeschlossen die Option „Neue Gebäude oder Gebäudeensemble in der Architektursprache unserer Zeit“ – die beste Lösung erbringt.**

#### 3.3.2 Palast der Republik

Die Kommission war sich darin einig, dass die Geschichte des Schlossplatzareals auch die Geschichte des Palastes der Republik umfasst. Aus historischen wie aus architektonischen Erwägungen verdiene das bestehende Gebäude grundsätzliche Beachtung.

Prof. Dr.-Ing. Wolf Rüdiger Eisentraut und Prof. Dr.-Ing. Klaus Wever referierten als ehemalige Mitarbeiter des Architektenkollektivs Graffunder über die architektonische und technische Konzeption des Gebäudes. Dessen architektonische Erscheinung werde charakterisiert durch die kontrastierende Raumgliederung, die Abgeschlossenheit der Säle und die Öffnung der Foyers in die Umgebung des Stadtraums, welcher gleichsam in die Komposition des Gebäudes einbezogen worden sei. Das Foyer sei nicht nur Mittelpunkt des Gebäudes, sondern auch Schnittpunkt der wichtigen stadträumlichen Achsen Unter den Linden und Rathaus/Liebknechtstraße. Die stadträumliche Solitärstellung des Gebäudes sei problematisch; man könne aber den Palast durch ergänzende Neubauten fassen. Eine Wiederherstellung des großen Saals sei grundsätzlich möglich.

In einem weiteren Termin am 19. November 2001 referierte der Landeskonservator Dr. Jörg Haspel über die denkmalpflegerischen Aspekte im Rahmen der Neugestaltung der Historischen Mitte. Er charakterisierte den Palast der Republik als eines der wichtigsten Bauwerke der DDR-Architektur. Nach seiner Einschätzung sei der Palast das herausragende Bauwerk der Honecker-Ära, das sich auf der Höhe der internationalen Archi-



*Veranstaltung zum X. Parteitag der SED 1981 im großen Saal des Palastes der Republik*



tektur seiner Zeit befand. Er stufte den Palast als Objekt von denkmalpflegerischem Interesse ein. Der Denkmalwert gelte insbesondere für den Volkshaus, der von der ersten frei gewählten Volkskammer bewusst ausgewählt wurde, um hier am 28. August 1990 den Beschluss zur Deutschen Einheit zu fassen. Er sprach sich für dessen Erhalt und eine Einbeziehung in eine Collage-Architektur aus und forderte, die unterschiedlichen Teilidentitäten Deutschlands „auszuhalten“ und in die künftige Gestaltung einzubeziehen.

Die Kommission sprach sich dafür aus, die im Palast der Republik verkörperte Idee des Volkshauses aufzugreifen (siehe auch Empfehlung 15). Diese Idee muss adaptiert und angepasst werden, um auf diese Weise inhaltlich an die Tradition des Gebäudes anzuknüpfen. Die Frage, in welcher baulichen Hülle dies geschehen solle, wurde kontrovers diskutiert. Nach Abschluss der Asbestsanierung werden vom Palast der Republik lediglich der konstruktive Rohbau – Stützen, Träger, Decken, Treppenhäuser und Wände – verbleiben. Der gesamte Innenausbau und das Mobiliar wurden entfernt; denkmalwerte Teile und Belegexemplare sind erhalten. Damit ist nach Ansicht mehrerer Mitglieder der Kommission eine Wiederherstellung des Palastes nicht mehr möglich, es sei denn durch eine Rekonstruktion des früheren Ausbaus.

Die Mehrheit der Kommission sah bei einer am ehemaligen Berliner Schloss orientierten Bebauung keine Alternative zum Abriss des Palastes der Republik. Die beiden Gebäude könnten ohnehin nicht fusionieren, da sie sich in wesentlichen Teilen ersetzen (insbesondere bei Wiederherstellung des Schlüterhofes). Auch die stadträum-

liche Lage sowie die aktuellen Nutzeranforderungen sprächen für seinen Abriss.

Die Kommission beriet auch über die Einbeziehung des nach Ansicht vieler Mitglieder geschichtlich bedeutsamen Volkshaus und anderer nach Asbestbeseitigung verbleibender Bauteile in einen künftigen Neubau. Einige votierten dafür, diese Frage einem Architektenwettbewerb zu unterstellen. Als Argument für den Erhalt des Palastes oder von Teilen, insbesondere des Volkshaus, wurde grundsätzlich ausgeführt, die Frage nach dem Inhalt und der Form einer Bebauung müsse aus der Dialektik der Geschichte beantwortet werden. Im Wiederaufbau des Schlosses auf Kosten des Palastes der Republik liege kein zukunftssträchtiger Umgang mit der Geschichte des Ortes.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**34** Die Rekonstruktion einzelner Teile des Palastes der Republik (z.B. des Volkshaus) soll – vorbehaltlich der architektonisch-gestalterischen Einbindung, der technischen Machbarkeit und der Nutzungsmöglichkeiten – überprüft werden. Die auf diese Weise entstehende Verbindung kontrastierender Teile aus verschiedenen Epochen könnte eine angemessene Veranschaulichung der Wechselfälle deutscher wie Berliner Geschichte bedeuten (siehe auch Empfehlung 14).

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Dr. Flierl

Bei Überlegungen zur künftigen Nutzung von Teilen des Palastes sollte nicht immer nur an den Volkshaus-Bauteil wegen seiner Geschichtssymbolik, sondern auch an



*Überlagerung der Grundrisse des Schlosses und des Palastes der Republik, 2001*

den großen Saal wegen seiner hervorragenden praktischen Qualitäten als verwandelter Mehrzwecksaal gedacht werden.

### 3.3.3 Moderne Lösungen

Auch wenn die Kommission mehrheitlich für eine Rekonstruktionslösung plädiert, hat sie sich mit Alternativen moderner Architektur befasst, u.a. der Forderung einiger Kommissionsmitglieder, dass jede Zeit sich auch selbst gestalterisch und architektonisch darstellen müsse. Für eine moderne Lösung spricht nach dieser Ansicht, dass sich auch der benachbarte Stadtraum verändert hat und eine Neudeutung nahe legt. Die Rekonstruktion des Berliner Schlosses stände danach zu einem Aufbruch in das 21. Jahrhundert im Widerspruch; der Ort müsse aus den Gestaltvorstellungen unserer Zeit neu definiert werden.

Die Kommission hat die in den 1990er Jahren vorgelegten Lösungsansätze und Gestaltungsvarianten für eine Neubebauung des Schlossplatzes eingehend in Betracht gezogen. Die in diesem Zusammenhang initiierte und im Juli 2001 eröffnete Ausstellung im Staatsratsgebäude „Historische Mitte Berlin – Schlossplatz Ideen und Entwürfe 1991 – 2001“ leistete einen Beitrag zur Gestaltungsdebatte. Die Gesamtschau der Ideen und Entwürfe der vergangenen 10 Jahre machte nicht nur die Vielfalt der Gestaltungsvorschläge deutlich; sie erlaubte eine gegliederte und vergleichende Betrachtung und Analyse, die für die Konkretisierung der städtebaulichen und architektonischen Konzeption hilfreich war.

Dass bisher keine überzeugenden Vorschläge zur Bebauung des Schlossplatzareals vorliegen, ist nach Auffassung der Kommission nicht zuletzt auf die unzureichenden Vorgaben der Auslober

insbesondere zur Nutzung zurückzuführen. In jedem Fall aber war die Ausstellung geeignet, einige alternative „Bilder“ zu vermitteln. Während in der Kommission ebenso wie in der Öffentlichkeit klare bildliche Vorstellung vom Berliner Schloss und vom Palast der Republik bestehen, fehlte es zumeist an einer Vision für die Neubebauung des Areals. Die Kommission bezog Lösungen für vergleichbare Aufgaben (Museen, Bibliotheken, Säle usw.) in ihre Betrachtungen ein, darunter auch Beispiele, die alte oder rekonstruierte Bausubstanz mit zeitgenössischer Architektur verbinden.

Die Kommission diskutierte auch die Frage, welche Raum-Körper-Figuration für die heutige Gesellschaft adäquat sei. Dabei wurde vereinzelt geäußert, das barocke Raumkonzept aus Solitär und Ensemble mit einem Ehrenhof sei nicht mehr mit demokratischen Symbolen zeitgenössischer Architektur vereinbar. Der Umgang mit dem Schlossplatz müsse zwar von historischen Formen der Raumeignung und Deutung ausgehen, aber zu neuen architektonischen Ansätzen gelangen.

In ihrem Vortrag am 25. Mai 2001 verwies Frau Prof. Hannelore Deubzer (s. Materialien) auf die Möglichkeit, dort Raum zu schaffen, wo zuvor kompakte Masse bestand oder die Schlosskubatur „aufzubrechen“, die Höfe zu öffnen, um ein „raffiniert gesponnenes Netz von Beziehungen zu den umliegenden Bauten zu entwickeln“.

Der Idee einer Öffnung des Baukörpers hin zum Lustgarten wurde das Konzept der strengen Blockstruktur entgegengehalten, das nach innen offene Räume entwickeln könne. Ein Solitär, der sowohl funktional als auch architektonisch eine



*Entwurf Axel Schultes Architekten zur Gestaltung des Schlossplatzareals, Modellfoto*

Centre George  
Pompidou in Paris



Opernhaus in Sydney



Stockholmer  
Stadtbibliothek



Einheit bilden, sei an dieser Stelle aus städtebaulichen Gründen wünschenswert. Anhand der in der Ausstellung gezeigten Entwürfe sei deutlich geworden, dass dem Stadtraum ein Baukörper in der Größe des ehemaligen Berliner Schlosses fehlt, um das derzeitige Vakuum zu füllen und wieder eine Platzsituation herstellen zu können.

In seinem Vortrag „Zeitgenössische Monumente der Stadt“ verwies Prof. Dr. Lampugnani auf überzeugende urbane Lösungen. Auch die klassische Moderne habe vergleichsweise früh die Frage nach der Monumentalität gestellt, und zwar sowohl theoretisch als auch praktisch. Sie sei als „menschliches Bedürfnis“ deklariert worden und damit zur legitimen Forderung an eine zeitgemäße soziale Baukunst. Er präsentierte eine Auswahl von Bauten, bei welchen dieser Anspruch in unterschiedlicher Art umgesetzt worden sei: von Gunnar Asplunds Stadtbibliothek in Stockholm über das Pariser Centre George Pompidou von Renzo Piano und Richard Rogers bis hin zum neuen Rathaus in Murcia von Rafael Moneo. Zeitgenössische Architektur sei sehr wohl in der Lage, anspruchsvolle öffentliche Nutzungen in einem ebenso anspruchsvollen städtischen Raum baulich zum Ausdruck zu bringen, und damit Monumente, sogar „landmarks“ entstehen zu lassen.

Aus seinem Panorama der neueren Architektur leitete Prof. Dr. Lampugnani vier Thesen zur historischen Mitte Berlins ab:

1. Wenn aus stadträumlichen (und historischen) Gründen ein einzelstehender, monolithischer Baukörper auf dem ehemaligen Schlossgrundriss angestrebt wird, muss der Bau funktional einer übergeordneten Nutzung zugeführt werden und architektonisch aus einer Hand stammen.

2. Die Nutzung muss öffentlich sein, um den Bau in das Leben der Stadt einzubinden sowie in das kollektive Bewusstsein der Bürger.

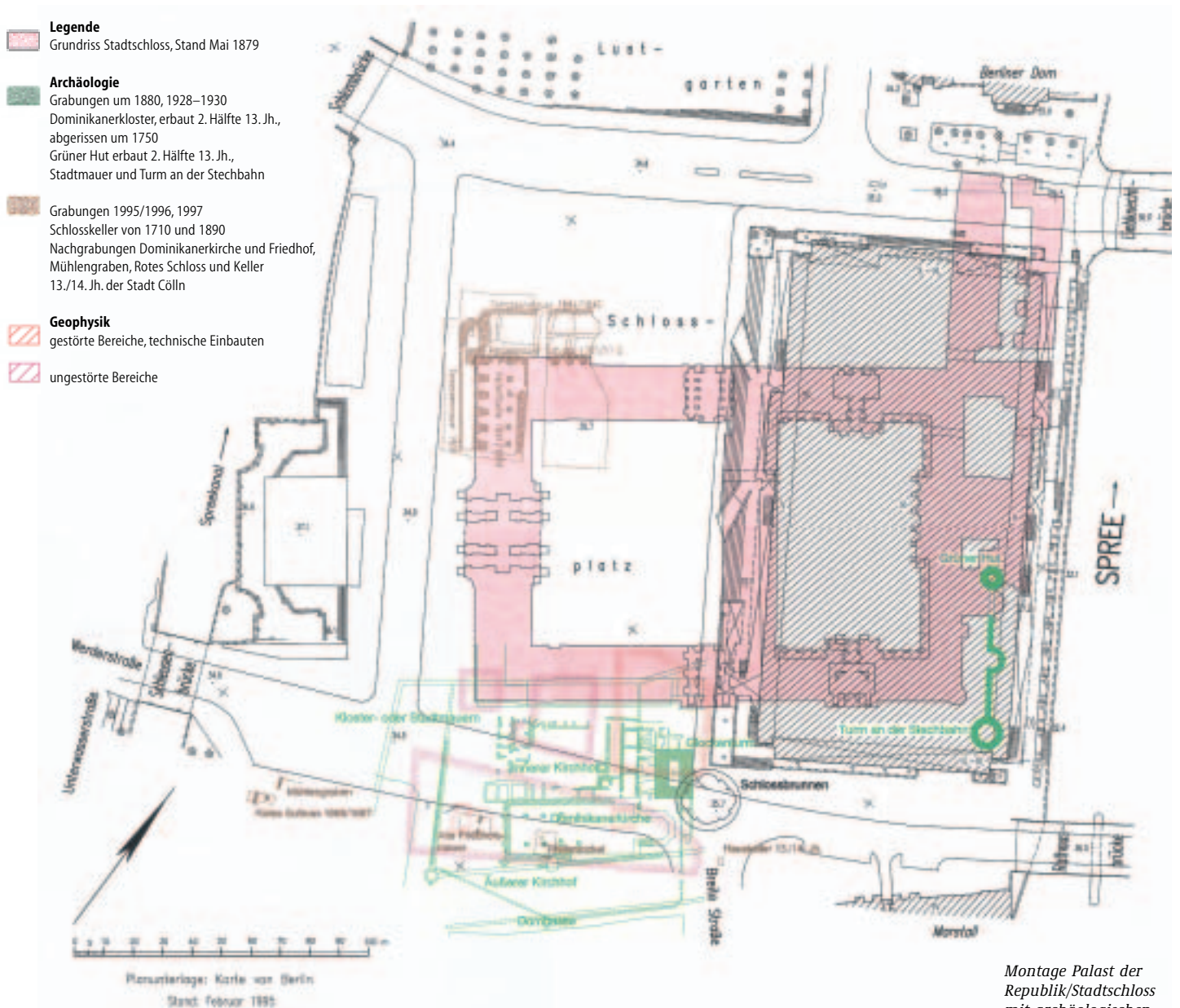
3. Die Architektur muss eminent städtisch sein; obschon ein singuläres Objekt, muss der Bau die räumlichen und historischen Bezüge seiner urbanen Umgebung aufnehmen und produktiv verarbeiten.

4. Die Architektur muss dementsprechend Kontinuität anstreben und sich avantgardistischen Gesten versagen. An dieser Stelle Berlins geht es nicht um programmatische Brüche, sondern um eine anspruchsvolle Neudeutung von Tradition und Konvention.

In der Diskussion wurden die Thesen 1, 3 und 4 unterschiedlich bewertet. Prof. Dr. Lampugnani verdeutlichte, dass Monumentalität nicht allein als Größe interpretiert werden dürfe; wichtiger sei das identifikatorische Moment als Ausdruck von Monumentalität. Erinnert sei etwa an das Opernhaus in Sydney. Darüber hinaus trage die Struktur eines Hauses in Zusammenhang mit seiner Funktion zu einer positiven Definition von Monumentalität bei – so etwa das Centre Pompidou in Paris.

Den gelungenen Beispielen monumentaler Bauten sei eine öffentliche und städtische Nutzung gemeinsam, die in Einklang mit der architektonischen Gestaltung stehe – die Stockholmer Stadtbibliothek von Gunnar Asplund sei hierfür ein Beleg. Kennzeichnend für eine tragfähige zeitgenössische Monumentalität sei weiterhin eine Verpflichtung zur Stadt. Intellektuell und moralisch müsse sich die Architektur mit der Tradition des Ortes auseinandersetzen; so erfordere die





Montage Palast der Republik/Stadtschloss mit archäologischen Grabungen, 2001

Situation des Berliner Schlossplatzes ein Bekenntnis zur Kontinuität und Zurückhaltung in der Gestaltung. Die Kommission fasste den Begriff „Monument“ im Sinne eines Gebäudes auf, dessen zentrale inhaltliche Funktionen vorwiegend von öffentlichen Nutzungen bestimmt sind. Es bestand Einvernehmen, dass die Vorgabe der Nutzung wesentlich zur Sinnhaftigkeit des Ortes beitrage.

### 3.4 Bodendenkmale und Architekturelikte

Auf Empfehlung des Landeskonservators sind die 1995 begonnenen und wieder eingestellten archäologischen Grabungen auf dem Schlossgrundstück und die Suche nach Architekturteilen im Trümmerschutt fortzusetzen. Teile des freigelegten Schlosskellers sollten als Bodendenkmal erhalten und in den künftigen Neubau einbezogen werden. Grabungen müssten auch im Nord-Ost-Bereich erfolgen, um Funde im Bereich der

Alt-Cöllner Stadtbefestigung und des alten Münzturms zu ermöglichen. Die Kommission hält es für sinnvoll, dass im Bereich des Volksparks Friedrichshain Testgrabungen zur Suche nach Relikten der Bauplastik durchgeführt werden, da nach der Schlosssprengung 1951 dorthin große Teile des Trümmerschutts verbracht wurden. Auch soll die Bevölkerung aufgerufen werden, in Privat-hand befindliche Bergungstücke von 1950 für die Wiederherstellung zur Verfügung zu stellen.

### Empfehlung (mehrheitlich):

**35** Der Bund und das Land Berlin werden gebeten, baldmöglichst die erforderlichen Grabungen auf dem Schlossplatzareal und an anderen möglichen Fundstellen der Bauplastik aufzunehmen sowie ein Gesamtinventar der Schlossfunde aufstellen zu lassen.

Ausgrabungen an der Nordwestecke des Schlosses, 1999



### 3.5 Wettbewerbsverfahren

Ungeachtet der Frage nach der konkreten baulichen Gestalt bedarf es in jedem Falle eines Architekturwettbewerbs. Auch im Falle einer Rekonstruktion des Berliner Schlosses ist in weiten Teilen nur eine Annäherung an den ursprünglichen Zustand möglich, für subjektive Interpretationen verbleibt ein erheblicher Gestaltungsspielraum. Die Neudeutung des historischen Status quo stellt einen Architekturwettbewerb demnach nicht in Frage.

Die Art des Wettbewerbs und seiner Vorgaben wurden kontrovers diskutiert: Die Mehrheit der Kommission vertrat die Auffassung, die Frage der grundsätzlichen architektonischen Gestaltung sei insofern von ihr zu entscheiden, als der Auftrag an die Kommission zeige, dass Bund und Land einen konkreten Gestaltungsvorschlag erwarteten. Ein Realisierungswettbewerb mit geladenen Architekten sei der beste Weg, höchste Qualität zu erreichen. Mit einem beispielsweise auf 30 Teilnehmer (deren Eignung für die spezielle Wettbewerbsaufgabe vorausgesetzt) beschränkten Wettbewerb bekämen die Auslober ein umfassendes und zugleich überschaubares Spektrum von Entwürfen, das eine intensive Auseinandersetzung der Jury mit den eingereichten Vorschlägen ermöglicht.

Auf der einen Seite wurde ein offener, zweistufiger Architekturwettbewerb, der alle in der Kommission diskutierten Varianten zulasse, als das geeignete Verfahren für die Vorbereitung der Planung und des Bauens angesehen. Es sei anmaßend, ohne vorangegangenen Wettbewerb über die architektonische Gestaltung entscheiden zu wollen. Im Übrigen sei es nicht angemessen, einen kleinen, nach nicht überprüfbaren Kriterien ausgewählten Kreis von Architekten einzuladen und viele Architekten von dieser wichtigsten deutschen Bauaufgabe des beginnenden 21. Jahrhunderts auszuschließen.

Einigkeit bestand in der Kommission darüber, dass ein Architektenwettbewerb in jedem Falle präzise Vorgaben erfordere. Einige Kommissionsmitglieder votierten dafür, den weiteren Planungsprozess (Wettbewerb) als Kommission zu begleiten. Dem wurde entgegengehalten, dass der bestehende Auftrag der Kommission eine solche Tätigkeit nicht vorsehe.

### Empfehlung (mehrheitlich):

**36** Nach der politischen Entscheidung zur Finanzierung und auf der Grundlage des konkret durchgearbeiteten Nutzungskonzepts nach den hier getroffenen Vorgaben sollen der Bund und das Land Berlin gemeinsam einen geladenen internationalen Realisierungswettbewerb ausloben.

### Minderheitsvotum des Mitglieds Conradi:

Der Bund und das Land Berlin sollen einen zweistufigen Wettbewerb über die zukünftige Bebauung des Schlossplatzareals für die vorgeschlagene Nutzung ausloben, bei dem in der 1. Stufe – Ideenwettbewerb – aus einem breiten Spektrum an Vorschlägen eine Auswahl von etwa 40 Arbeiten getroffen wird, die in der 2. Stufe – Realisierungswettbewerb – konkretisiert werden sollen.

### Begründung

Angesichts der Bedeutung der Aufgabe ist die Empfehlung der Kommissionsmehrheit auf der Grundlage der von ihr empfohlenen Gestaltungsvorgaben – Schlossgrundriss, Barockfassaden – einen geladenen internationalen Realisierungswettbewerb unter wenigen renommierten Architekten auszuloben, willkürlich.

## Das Finanzierungskonzept

### 4.1 Baukosten

Die Kosten können wegen der Einzigartigkeit des Vorhabens nur grob veranschlagt werden. Die Einschätzung muss sich dennoch möglichst nahe der Realität bewegen, weder einem Wunschkosten nachgeben noch eine Planung ohne jeglichen Finanzrahmen des Bauherren unterstellen. Als realistisch erscheinen Baukosten (einschließlich Nebenkosten) von insgesamt 670 Mio. € (rd. 1.300 Mio. DM), davon 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) für die handwerkliche Gestaltung der Schlüter-/Eosander-Fassaden und des Schlüterhofes.

Der Einschätzung liegt eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 165.000 m<sup>2</sup> zugrunde. Diese BGF berücksichtigt den so genannten „Überlauf“ auf weitere Grundstücke, falls die angestrebte Nutzfläche nicht im Schlossareal untergebracht werden kann. Die Kostenschätzung wird zudem durch die alle Kostengruppen nach DIN 276 umfassende Kostenermittlung einer vom Berliner Senat 1999 eingeschalteten Beratungsfirma gestützt.

Ohne historische Fassaden werden die durchschnittlichen Kosten je Quadratmeter BGF auf 3.580 € (rd. 7.000 DM) geschätzt, somit also auf insgesamt 590 Mio. € (1.150 Mio. DM) für das Bauwerk. Im Interessenbekundungsverfahren von 1997/98 ist im Durchschnitt der Bewerber von ca. 5.000 DM je Quadratmeter BGF ausgegangen worden. Dies erscheint im Hinblick auf Erfahrungen mit anspruchsvollen Bauten zu optimistisch, auch wenn Bodenplatte und Wanne des ehemaligen Palastes der Republik weiter genutzt werden. Nicht enthalten in der Schätzung sind die Kosten einer Wiederherstellung einzelner historischer Räume, soweit sie auf die früheren Wand-, Decken- oder Bodengestaltungen entfallen. Diese Rekonstruktion wird einer späteren Zeit überlassen. Ebenso sind beim Palast der Republik anfallende Abrisskosten (rund 10 Mio. €) nicht als Einzelposition berücksichtigt, weil sie bei den Gesamtbaukosten nicht ins Gewicht fallen. Im übrigen würden sie aus den Mitteln für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ gezahlt.

Mit den historischen Fassaden erhöhen sich die 590 Mio. € um 80 Mio. € für die Fassaden auf rd. 670 Mio. € Gesamtbaukosten oder rd. 4.060 € (rd. 7.900 DM) je Quadratmeter BGF. Diese Kosten liegen geringfügig unter denen für das baulich und technisch anspruchsvolle Bundeskanzleramt (8.000 DM je Quadratmeter BGF). Der Schätzung von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) für die handwerkliche Ausführung der Fassaden liegt ein

Kostenangebot zugrunde, das hinsichtlich der Außenfassaden durch die Kalkulation einer vom Landeskonservator Bayern eingesetzten Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro bestätigt wird.

### 4.2 Finanzierungskonzept

#### 4.2.1 Ursprüngliches Konzept

Die ursprüngliche Vorstellung des Bundes und Berlins, das Grundstück einem Investor zur Bebauung im Erbbaurecht – gegebenenfalls auch als Beteiligung – gegen kostenlose Überlassung eines Anteils an Nutzflächen zur Verfügung zu stellen, ist schon wegen des von der Kommission vorgeschlagenen Nutzungskonzepts nicht realisierbar. Es kann daher dahingestellt bleiben, mit welchen zusätzlichen Leistungen ein solches Konzept überhaupt hätte marktfähig gemacht werden können. Richtig an dem ursprünglichen Konzept ist dagegen der Ansatz, das Eigentum am Grundstück zu sichern, um dauerhaft die Nutzung bestimmen zu können. Von diesem Grundsatz hat sich auch die Kommission leiten lassen.

#### 4.2.2 Verteilung der Finanzierungslast im öffentlichen Bereich

Soweit die Finanzierung Bund und/oder Land/Länder betrifft, sieht es die Kommission nicht als ihre Aufgabe an, zu den jeweiligen Finanzierungszuständigkeiten Stellung zu nehmen. Sie geht davon aus, dass die Beteiligten diese schwierigen und in Bewegung geratenen Fragen unter Beachtung der bestehenden Finanzierungsregelungen und der Staatspraxis einvernehmlich lösen werden. Die Gebietskörperschaften werden daher unter dem Begriff „öffentliche Hand“ zusammengefasst.

Die Verwirklichung des Kommissionsvorschlages – Architektur und Nutzung – wird für Berlin zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor heranwachsen. Nicht nur das gesamte Niveau dieses Stadtraumes wird deutlich gehoben mit wirtschaftlicher Ausstrahlung auf das gesamte Umfeld, sondern es werden auch durch die vorgeschlagene Nutzung der Agora hochrangige Veranstaltungen in die Stadt gebracht, auf die Berlin gerade im Vergleich mit anderen Kapitalen schon unter wirtschaftlichen Aspekten dringend angewiesen ist.

#### 4.2.3 Finanzierungsvolumen

Da von Spenden – im Einzelnen siehe unten – in Höhe von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) für die historischen Fassaden ausgegangen wird, sind 590 Mio. € (670  $\cdot$  0,80 = 590 Mio. € oder 1.150 Mio. DM) zu finanzieren. Diese Aufgabe soll von einer Aktiengesellschaft mit privater

Beteiligung von 360 Mio. € (700 Mio. DM) und 230 Mio. € (450 Mio. DM) öffentlicher Beteiligung (noch ohne Sacheinlage) durch Einsatz des Eigenkapitals übernommen werden.

#### **4.2.4 Public-Private-Partnership**

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens eignet sich am besten eine public-private-partnership in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Partnerschaft nicht nur wegen der Finanznot der öffentlichen Hand, sondern weil sich an diesem einzigartigen Vorhaben an diesem Standort Bürger und Staat beteiligen sollen und können. Die Bereitschaft vieler Privater zum bürgerschaftlichen Engagement ist vorhanden. Sie gilt es zu fördern und zu nutzen. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft bietet sich auch deshalb an, weil sie die gewünschte breite Streuung der Beteiligungen ermöglicht, jedem Aktionär einen entsprechenden Anteil am Grundkapital und damit ideelle Teilhabe an der gesamten Anlage verschafft. Dieses fördert insbesondere beim Kleinaktionär die Identifizierung mit dem Vorhaben.

#### **Aktiengesellschaft mit bestimmendem Einfluss der öffentlichen Hand**

Die öffentliche Hand darf die letzte Entscheidung, insbesondere auch über die Art der Nutzung durch Dritte, nicht aus der Hand geben. Auch wenn sich ihr Einfluss schon aus den Mehrheitsverhältnissen ergibt – das Grundkapital wird durch die Sacheinlage des Schlossgrundstücks um 180 Mio. € (350 Mio. DM) erhöht – wäre er durch Satzung und/oder Gestaltung der Aktien (Stamm-/Vorzugsaktien) sicherzustellen.

#### **Garantierte Dividenden von 2 v.H. für private Anleger**

Nach Kontaktaufnahme mit einer deutschen Großbank erscheint es möglich, für dieses Vorhaben – das Schloss und nur hierfür – institutionelle Anleger in einer Größenordnung von rd. 250 bis 360 Mio. € (500 bis 700 Mio. DM) zu gewinnen, sofern eine Dividende von 2 v.H. garantiert wird, um die Werthaltigkeit der Anlagen bilanzmäßig zu sichern, ein überzeugendes Nutzungskonzept für die Agora gegeben ist, und die maßgebenden politischen Kräfte das Vorhaben wollen und sich dazu als gemeinschaftlich von Bürgern und Staat zu bewältigender Aufgabe nationalen Ranges bekennen. In das Finanzierungskonzept werden hiervon 280 Mio. € (550 Mio. DM) eingesetzt.

Für die private Finanzierung (institutionelle wie andere Anleger) wäre die Platzierungskraft aller großen privaten und öffentlichen sowie genossenschaftlichen Kreditinstitute (Sparkassen und Volksbanken) einzubeziehen, d.h. es sollte das gesamte deutsche Kreditwesen hierfür gewonnen

werden. Die erhebliche private Beteiligung ist der Angelpunkt des Finanzierungskonzepts, der von der öffentlichen Hand in Gesprächen mit der Kreditwirtschaft – tunlichst auf höchster politischer Ebene – abgesichert werden sollte.

Unter derselben Voraussetzung dürften auch andere private Anleger (Streubesitz), insbesondere jene, die sich mit dem Bauwerk identifizieren, in einer Größenordnung von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) gewonnen werden können. Noch bevor Überlegungen zur Sicherung der Werthaltigkeit der Aktien bekannt waren, hat eine erste Umfrage des „Fördervereins Berliner Stadtschloss“ innerhalb weniger Wochen Bereitschaftserklärungen von fast 7 Mio. DM bei 8.000 Anschreibern ergeben, die nicht nur an Sympathisierende gerichtet waren. Diesem Aktionärskreis könnten wahlweise Privilegien bei den Eintrittsgeldern eingeräumt werden. Möglich ist auch eine Verbriefung dieser Aktien, um das bürgerschaftliche Engagement weiter zu fördern („Schloss-Besitzer“). Ein Vorbild findet sich insoweit beim Berliner Zoologischen Garten.

#### **Erwirtschaftung der Dividende**

Die öffentliche Hand sollte auf ihre Dividende verzichten. Die Leistungen zur Erbringung der Dividende müssten den Institutionen des Forums ohnehin vorher als Betriebsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Bei unterstellten 360 Mio. € (700 Mio. DM) Aktien in privater Hand (institutionelle Anleger und Streubesitz) wären allein zur Bedienung dieser Aktien jährlich 7,2 Mio. € (14 Mio. DM) zu erbringen.

Die Agora als Begegnungsstätte, der ein Fünftel der Gesamtfläche des Schlossareals eingeräumt ist, wird vom Humboldt-Forum nicht täglich und nicht vollständig benötigt. Es gibt Flächen zur Dauervermietung wie Restaurants, Läden und Flächen – insbesondere die Säle –, die zeitweilig eine Vermietung an Dritte erlauben. Ziel muss es sein, über die Mieteinnahmen die Dividende zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung ist ehrgeizig, dürfte aber bei professionellem Management, frühzeitiger zeitlicher Abstimmung der Nutzung durch das Forum und Dritte sowie bei einer die Vermietung berücksichtigenden Gestaltung der betreffenden Räumlichkeiten nicht ausgeschlossen sein. Insoweit wäre es zweckmäßig, von vornherein eine international für hochwertige Veranstaltungen tätige Agentur in die Planungen einzubeziehen, um auch ökonomisch eine optimale Nutzung des Agora-Bereiches zu ermöglichen. Wenn eine Erwirtschaftung der Dividende durch Vermietung an Dritte nicht in voller Höhe erreichbar ist, z.B. auch durch eine zeitlich besonders intensive Nutzung durch das Forum, muss

von den im Humboldt-Forum vertretenen Institutionen ein relativ geringes Entgelt für die von ihnen genutzten Flächen zur Schließung der Deckungslücke erhoben werden.

Für diese wirtschaftliche Betätigung bedarf es einer professionell geleiteten Betriebsgesellschaft, die aus Haftungsgründen rechtlich selbständig ist (bestimmender Einfluss der öffentlichen Hand). In ihren Aufsichtsorganen oder einem weiteren Gremium könnten auch Zweifelsfragen über die Art der Nutzung bei Vermietungen entschieden werden. Insoweit wäre ein Blick auf entsprechende Regelungen bei Vermietung der Wiener Hofburg hilfreich. Diese Betriebsgesellschaft wäre nicht zuständig für inhaltliche Fragen des Humboldt-Forums, wohl aber sollten ihr alle die Institutionen gemeinsam betreffenden Fragen, wie z.B. die Bauunterhaltung, übertragen werden. Organisatorisch ist sicherzustellen, dass auch die Betriebsgesellschaft an den Planungen, den Ausschreibungen sowie der Errichtung des Bauwerks beteiligt wird.

#### **Rechtliche Sicherung der „garantierten Dividenden“**

Um der essentiellen Forderung nach garantierten Dividenden nachzukommen, müssten die beteiligten Gebietskörperschaften Ausfallbürgschaften in ihren Haushaltsgesetzen ausbringen. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist minimal bei Beachtung der vorstehend beschriebenen Handlungsweise.

#### **Anteil der öffentlichen Hand an der Aktiengesellschaft**

Zur Finanzierung des Bauwerks sind 230 Mio. € (450 Mio. DM) von der öffentlichen Hand aufzubringen und im Verlauf mehrerer Jahre in den Haushalten bereit zu stellen. Der Anteil an der Aktiengesellschaft erhöht sich noch um die Sacheinlage des Grundstücks im Wert von 180 Mio. € (350 Mio. DM).

#### **Gegenfinanzierung durch Einsparungen an anderer Stelle und Veräußerungserlöse**

Durch die Aufgabe des dritten Standortes der Museen Preußischer Kulturbesitz in Dahlem entstehen Einsparungen und Veräußerungserlöse. Nach einem von der früheren Bundesbaudirektion betreuten Vorentwurf aus dem Jahre 1994 würden für Sanierung, Teilabriss und Neubau längerfristig Ausgaben von rd. 300 Mio. DM entstehen, die nach allgemeiner Meinung der Beteiligten inzwischen mit 400 Mio. DM oder 200 Mio. € anzusetzen sind. Das Grundstück von 40.000 m<sup>2</sup> mit einem Bodenwert (unbebaut) von bis zu 22,5 Mio. € (44 Mio. DM) nach Bodenrichtwertkarte vom 1. Januar 2001 wird frei und sollte ver-

äußert werden. Der reale Verkehrswert dürfte deutlich höher liegen, weil in den Bodenwertkarten die aktuellen Werte nicht abgebildet sind. Dies gilt auch dann, wenn Abrisskosten für die nach 1945 errichteten Bauten anfallen, deren konkreter Umfang nur vom späteren Investor abgeschätzt werden kann (Maximum 2,3 Mio. €). Dem Grundstückswert ist noch der Sachwert des denkmalgeschützten Altbaues mit einer BGF von rd. 20.000 m<sup>2</sup> hinzuzurechnen. Sollte das Grundstück einem anderen Nutzer im öffentlichen Bereich überlassen werden, entstehen bei der übernehmenden Stelle Einsparungen in Höhe des Grundstückswerts.

Das Grundstück der Amerika-Gedenk-Bibliothek (AGB) mit einem Verkehrswert nach einem Bankgutachten von 1999 in Höhe von 22 Mio. € (43 Mio. DM) sollte veräußert werden. Außerdem würden für die AGB aufgrund der intensiven Nutzung erheblicher Investitionsbedarf und Bauunterhalt entstehen.

Durch das Bauwerk, seine Architektur und seine Nutzung sind Wertsteigerungen im Umfeld zu erwarten. Alle Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere Breite Straße, Schlossfreiheit und Stechbahn, liegen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“. Die Einnahmen aus Wertsteigerungen auch dieser Grundstücke fließen gemäß §§ 165–169 Baugesetzbuch der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu, die ihrerseits zu 64 v.H. vom Bund und zu 36 v.H. von Berlin finanziert wird. Die Anfangswerte sind als Straßenland relativ gering. Mehreinnahmen und damit Entlastungen von mehreren Mio. € entstehen bei der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme, sind aber kaum zu quantifizieren.

Die Erlöse und Einsparungen fallen nicht zeitgleich zu den Jahresbelastungen für die Baukosten bzw. den Erwerb der Aktien an, bei den Veräußerungserlösen erst nach Freiwerden der Liegenschaften. Die mittel- und längerfristigen Einsparungen und die Veräußerungserlöse lassen die nach diesem Modell insgesamt auf die öffentliche Hand entfallenden Baukosten bei der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtungsweise in hohem Ausmaß als gegenfinanziert erscheinen.

#### **4.2.5 Sponsoring**

Diesem Finanzierungsanteil kommt eine weit über den finanziellen Ertrag hinausreichende Bedeutung zu wegen der Breitenwirkung im Bereich bürgerschaftlichen Engagements und der Identifizierung mit dem Vorhaben (und sei es nur mit dem Bauwerk) sowie mit der Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands. Bei-

spiel dieser Art bürgerlichen Engagements ist der Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden.

Die Steuerbegünstigung nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes für Spenden ist sicherzustellen.

Hinsichtlich der Barockfassaden und des Schlüterhofes hat der „Förderverein Berliner Stadtschloß“ zugesagt, die erforderlichen 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in einem mehrjährigen Zeitraum über Spenden zu beschaffen. Da dieser Verein innerhalb kurzer Zeit für die Schlosssimulation von 1993 rd. 9 Mio. DM eingeworben hat und bereits über mehrere Millionen-DM-Spendenzusagen verfügt, ist die Einstellung eines Spendenaufkommens von 80 Mio. € (rd. 150 Mio. DM) in das Finanzierungskonzept nicht unrealistisch.

Professioneller Einsatz modernen Sponsorings und fundraisings mit Ehrentafeln, Sponsorenveranstaltungen, Einschaltung der Medien usw. werden dabei unterstellt. Hingewiesen wird auf die Praxis in den USA zur namentlichen Benennung von Räumen bei großen Spenden.

#### 4.3 Zusammenfassung des Finanzierungsmodells

Die Baukosten von insgesamt 670 Mio. € (1.300 Mio. DM) werden wie folgt finanziert:

Private		
Institutionelle		
Anleger	280 Mio. €	(550 Mio. DM)
Streubesitz	80 Mio. €	(150 Mio. DM)
Öffentliche Hand	230 Mio. €	(450 Mio. DM)
Spenden	<u>80 Mio. €</u>	<u>(150 Mio. DM)</u>
	670 Mio. €	(1.300 Mio. DM).

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft wird nach Erwerb aller Anteile betragen:

Private		
Institutionelle		
Anleger	280 Mio. €	(550 Mio. DM)
Streubesitz	80 Mio. €	(150 Mio. DM)
Öffentliche Hand		
für Baukosten	230 Mio. €	(450 Mio. DM)
Sacheinlage		
Grundstück	<u>180 Mio. €</u>	<u>(350 Mio. DM)</u>
	770 Mio. €	(1.500 Mio. DM).

#### 4.4 Realisierungszeitraum

Eine stufenweise Realisierung des Projekts wird nicht empfohlen; ein langwieriger Durchführungsprozess kann die Erfolgsaussichten negativ beeinflussen. Als spätester Zeitpunkt für den Beginn der Realisierungsphase wird der Abschluss der Sanierung der benachbarten Museumsinsel angesehen. Eine politische Entscheidung über das Konzept ist dringlich, da für die außereuropäischen Sammlungen in Dahlem eine Finanzierungsentscheidung zur Bausanierung unmittelbar ansteht.

#### Empfehlung (mehrheitlich)

**37** Die Baukosten werden auf insgesamt 670 Mio. € geschätzt bei 165.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

#### Minderheitsvotum des Mitglieds Conradi

Die angenommenen Baukosten, insbesondere für den Nachbau der Barockfassaden und der Innenhöfe erscheinen zu niedrig. Die Annahme der durch Aktien und Spenden zu finanzierenden Anteile erscheint unrealistisch, ebenso die Erwirtschaftung der Dividenden aus den Vermietungserlösen.

#### Empfehlungen (mehrheitlich)

**38** Das Bauvorhaben wird im Wege der public-private-partnership in der Rechtsform der Aktiengesellschaft verwirklicht.

**39** Bei der Finanzierung wird von einem Spendenaufkommen von 80 Mio. € für die historischen Fassaden und den Schlüterhof ausgegangen.

**40** Der verbleibende Betrag von 590 Mio. € wird durch Einsatz von Eigenkapital finanziert, das wie folgt aufgebracht werden sollte:

Öffentliche Hand	230 Mio. €
Private	
Institutionelle	
Anleger	280 Mio. €
Streubesitz	<u>80 Mio. €</u>
Baukosten ./ Fassaden	590 Mio. €.

41 Das Grundkapital würde sich wie folgt zusammensetzen:

Öffentliche Hand	410 Mio. €
für Baukosten	(230 Mio. €)
Sacheinlage (Grdst.)	(180 Mio. €)
Private	360 Mio. €
Institutionelle	
Anleger	(280 Mio. €)
Streubesitz	(80 Mio. €)

Grundkapital 770 Mio. €.

42 Bei Dividendenverzicht der öffentlichen Hand wird privaten Anlegern zur bilanzmäßigen Sicherung der Werthaltigkeit der Anlagen eine Dividende von 2 v.H. garantiert und durch Ausfallbürgschaften der beteiligten Gebietskörperschaften abgesichert.

43 Die von der öffentlichen Hand im Verlauf mehrerer Jahre insgesamt aufzubringenden 230 Mio. € sind bei wirtschaftlicher Betrachtung mittelfristig in hohem Ausmaß gegenfinanziert durch zu erwartende Einsparungen an anderer Stelle und Veräußerungserlöse, insbesondere durch die Aufgabe des dritten Standortes der Museen Preußischer Kulturbesitz in Dahlem sowie das Freiwerden des Grundstücks der Amerika-Gedenk-Bibliothek.

44 Mit der Erwirtschaftung der Dividenden wird eine rechtlich selbständige Betriebsgesellschaft mit professionellem Management beauftragt mit der Zielsetzung, die Dividenden vornehmlich durch Vermietung von Räumen der Agora an Dritte, soweit die Räume nicht vom Humboldt-Forum benötigt werden, zu erbringen. Etwaige Zweifelsfragen über die Art der Drittnutzung werden in Gremien entschieden, in denen die öffentliche Hand wie in der Aktiengesellschaft bestimmenden Einfluss hat.

Minderheitsvotum des Mitglieds  
Prof. Kleihues

Das Bauvorhaben und dessen Nutzungskonzept ist als Aufgabe nationalen Ranges und internationaler Bedeutung von der öffentlichen Hand zu finanzieren. Spendenaufkommen sind nur zu erwarten, falls entsprechend der Empfehlung der Kommission die historischen Fassaden, der Schlüterhof und einige künstlerisch bedeutende Raumbereiche rekonstruiert werden.

Solche Spenden sollen zweckgebunden eingeworben und verwendet werden. Rechnerisch ergibt sich folgendes Bild:

- Baukosten inkl. Nebenkosten 650 Mio. €
- Gegenfinanzierung aufgrund einer Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Einsparung an Investitionen, die in absehbarer Zeit zwingend sind: mindestens 50 Mio. €
- Finanzbedarf öffentliche Hand: 600 Mio. €.

Die Rekonstruktion der Fassaden, des Schlüterhofes und einiger Räume beträgt aufgrund verschiedener Kalkulationen rund 70 Mio. € und soll durch Spenden gedeckt werden.

Die Vorbereitungszeit bis zum möglichen Baubeginn (Politische Entscheidung, Programmdefinition, Wettbewerb, Entwurfsphase, Ausführungs- und Detailplanung) beträgt mindestens drei Jahre. Mit einem Baubeginn ist demnach realistisch im Frühjahr 2006 zu rechnen. Bei einer Bauzeit von 5 Jahre geht es um eine Belastung der öffentlichen Hand in der Größenordnung von 120 Mio. €/Jahr für die Zeit von 2006 bis 2010.

**I. Beiträge zur Kommissionsarbeit**

**Kurt Bodewig**

Ansprache des Bundesministers für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen  
26. Januar 2001

**Wolfgang Thierse**

Ansprache des Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
26. Januar 2001

**Reinhard Führer**

Ansprache des Präsidenten des  
Abgeordnetenhauses von Berlin  
26. Januar 2001

**Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin**

Ansprache des Staatsministers  
beim Bundeskanzler, Beauftragter der  
Bundesregierung für Angelegenheiten  
der Kultur und der Medien  
26. Januar 2001

**Peter Strieder**

Ansprache des Senators für  
Stadtentwicklung  
26. Januar 2001

**Dr. Christoph Stölzl**

Ansprache des Senators  
für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
26. Januar 2001

**Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann**

Präsident der Stiftung Preußischer  
Kulturbesitz Berlin  
Kunst und Kulturen der Welt in der  
Mitte Berlins  
16. März 2001

**Dr. Bruno Flierl**

Zur stadträumlichen Struktur und zur  
Nutzung des Areals „Mitte Spreeinsel“  
16. März 2001

**Prof. Dr. Ing. Goerd Peschken**

Die Unterlagen für eine eventuelle  
Rekonstruktion des Berliner Schlosses  
im Überblick  
19. April 2001

**Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Deubzer**

TU München  
Gegenbilder  
22. Juni 2001

**Dr. Volker Hassemer**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Partner für Berlin –  
Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH  
Entwicklungschancen des Schlossplatz-  
areals  
22. Juni 2001

**Prof. Dr.-Ing. Wolf-R. Eisentraut**

Architekt BDA, Berlin  
Beschreibung und Geschichte des Palastes  
der Republik und Entwicklungspotenzial  
des asbestsanierten Gebäudes  
22. Juni 2001

**Prof. Dr. Ing. Goerd Peschken**

Die Stadträume rings um das Berliner  
Schloss  
12. Juli 2001

**Prof. Dr. Laurenz Demps**

Anmerkungen zum historischen Ort  
12. Juli 2001

**Prof. Dr. Peter-Klaus Schuster**

Generaldirektor der Staatlichen Museen,  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Das Berliner Museumsschloss – eine  
Freistätte für Kunst und Wissenschaft  
12. Juli 2001

**Dr. Bruno Flierl**

Überlegungen zur Gemeinsamen Nutzungs-  
konzeption der Stiftung Preußischer  
Kulturbesitz, der Humboldt-Universität  
und der Zentral- und Landesbibliothek  
12. Juli 2001

**Prof. Dr. Hellmut Lorenz**

Universität Wien  
Zur kunsthistorischen Bedeutung des  
barocken Berliner Schlosses  
13. September 2001



## II. Dokumentationen

## III. Räumliche Darstellung der Empfehlungen

### **Prof. Dr. Helmut Engel**

Zur Frage nach der geschichtlichen Bedeutung des Berliner Schlosses  
29. Oktober 2001

### **Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin**

Vorkonzept für eine künftige Nutzung des Berliner Schlossareals „Humboldt-Forum“  
29. Oktober 2001

### **Dr. Jörg Haspel**

Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin  
Denkmalpflegerische Aspekte der Neugestaltung der Historischen Mitte  
19. November 2001

### **Thomas Krüger**

Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung  
Nutzung des Staatsratsgebäudes  
19. November 2001

### **Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann**

Entscheidungsgrundlage für das Nutzungskonzept Schlossplatz gemäß den Vorgaben der Kommission  
19. Dezember 2001

### **Prof. Dr. Laurenz Demps, Prof. Dr. Helmut Engel, Thomas Krüger**

Zur geschichtlichen Bedeutung von Schloss und Palast der Republik  
19. Dezember 2001

### **Friedrich Dieckmann, Prof. Dr. Ing. Goerd Peschken**

Zum Kunstwert der Stadträume im Umfeld des ehemaligen Schlosses  
19. Dezember 2001

### **Friedrich Dieckmann, Prof. Dr. Ing. Goerd Peschken**

Zu Kunstwert und Rekonstruktibilität des Berliner Schlosses  
19. Dezember 2001

Plätze im Vergleich

Historisches Stadtschloss/  
Palast der Republik  
Grundrisse und Schnitte

Flächenberechnungen Stadtschloss/  
Palast der Republik/Ergänzungsflächen

Inventar des ehemaligen Berliner Schlosses  
• Schreiben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
• Schreiben des Generaldirektors der Stiftung Stadtmuseum Berlin

Datenblatt zur Asbestbeseitigung im Palast der Republik

Historische Mitte – Schlossplatz – Ideen und Entwürfe 1991–2001  
Übersicht der in der Ausstellung gezeigten Entwürfe

Dokumentation des öffentlichen Hearings der Expertenkommission am 18. April 2001

Konzeptpapier zur Nachnutzung der Dahlemer Museen

Grundriss

Stadträumliche Einbindung

Perspektive

## Impressum

### Herausgeber

Internationale Expertenkommission  
„Historische Mitte Berlin“

### im Auftrag

der Bundesrepublik Deutschland  
und des Landes Berlin  
vertreten durch  
das Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und  
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
(SenStadt)

### Koordination und Bearbeitung

Ellen Mickley, SenStadt  
Annalie Schoen, SenStadt  
Lutz Jürgens, BMVBW

### Layout

Adler & Schmidt GmbH  
Kommunikations-Design

### Druck

Brandenburgische Universitätsdruckerei  
und Verlagsgesellschaft mbH

Schutzgebühr 10,- €

Berlin, April 2002

### Abbildungsnachweis

Berlin - Porträt einer Metropole,  
S. 36 oben links  
W. v. Boddien, S. 47 unten  
Deutsches Historisches Museum GmbH,  
Bildarchiv, S. 11 mitte rechts, S. 43  
B. Herrenkind, S. 25 links  
Hübner + Oehmig, Gebäudedokumentation  
des Palastes der Republik, S. 32  
M. Jordi, S. 40 oben  
V. König, S. 26  
R. Kruse, S. 23  
V. M. Lampugnani, S. 46  
Landesarchiv Berlin, S. 10, S. 12,  
S. 13 oben rechts, S. 13 unten, S. 30,  
S. 35 rechts, S. 40 links, S. 41 links, S. 42  
E. Mickley, S. 35 links  
G. Noormann, S. 47 oben  
A. Pluschke, S. 34  
Presse- und Informationsamt der Bundes-  
regierung, Bundesbildstelle Berlin, S. 16  
H. Rückwardt in: Wiederaufbau der Bauakademie,  
Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen  
und Verkehr 1997, S. 37 unten  
Sächsische Landesbibliothek/Deutsche  
Fotothek, Dresden, S. 29  
A. Schoen, S. 14, S. 36 mitte links, S. 44  
A. Schultes Architekten, S. 45 rechts

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,  
S. 11, S. 31, S. 36 oben rechts,  
S. 37 oben, S. 38, S. 45 oben  
Staatliche Museen zu Berlin, Stiftung  
Preußischer Kulturbesitz, Foto: D. Graf, S. 24  
Staatliche Museen Kassel, Neue Galerie, Künstler:  
Eduard Gaertner, Foto: Brunzel, S. 13 oben links  
Technische Universität Berlin/Architekturbüro  
Stuhlemmer 2000, S. 41 rechts  
Waltraut Volk, Historische Straßen und Plätze  
heute. Verlag für Bauwesen, Berlin 1974,  
S. 36 unten links  
Zentral und Landesbibliothek Berlin,  
Fotoarchiv, S. 25 rechts

Es ist uns nicht in allen Fällen gelungen, die  
Rechteinhaber der Abbildungen ausfindig zu  
machen. Wir bitten daher, bei etwaigen An-  
sprüchen sich mit uns in Verbindung zu setzen.



Im April 2002 hat die Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ der Bundesregierung und dem Berliner Senat den vorliegenden Abschlussbericht übergeben. Er enthält die Empfehlungen der Kommission zur Nutzung und zur Gestaltung des Berliner Schlossplatzareals, zur Finanzierung des vorgeschlagenen Konzepts sowie zur städtebaulichen Entwicklung des näheren Umfelds. Im Begründungsteil des Berichts werden die einzelnen Vorschläge anhand der von Bund und Land formulierten Aufgabe und entsprechend dem in der Kommission gewonnenen Meinungsbild näher ausgeführt. Zahlreiche Abbildungen ebenso wie die zusammengefassten Dokumente ergänzen die Begründung und Erläuterung der einzelnen Empfehlungen.